

# Demokratische Atommüllpolitik, was wäre das?

Reinhard Ueberhorst

Beratungsbüro für diskursive Projektarbeiten & Planungsstudien

Elmshorn

**Abstract:** Im Themenfeld der Atommüllproblematik reflektiert der Beitrag die Frage, wie politische Prozesse angelegt werden sollten, wenn es aus ethischen und/oder praktischen Gründen geboten erscheint, in relativ kurzen Zeiträumen eine breit getragene längerfristige gesellschaftliche Verständigung zu erreichen. Der Text versucht, essenzielle Prinzipien aufzuzeigen, die bei der prozessualen Gestaltung einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik zu beachten sind, und reflektiert analytisch, ob die für die Jahre 2013 bis 2016 im StandAG gesetzlich festgelegte Vorgehensweise und die Interpretation des Gesetzes durch die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ in der prägenden Anfangsphase ihrer Arbeit an diesen Prinzipien orientiert ist. Der kritische analytische Befund ermöglicht konstruktive Schlussfolgerungen für wissenschaftliche, wirtschaftliche und politische Akteure, denen unsere gesellschaftliche Politikfähigkeit nicht gleichgültig ist.

## I. Einleitung und Überblick: Worum geht es?

Wie müssen politische Prozesse angelegt werden, wenn es im Umgang mit komplexen Herausforderungen aus ethischen und/oder praktischen Gründen geboten erscheint, eine breit getragene längerfristige gesellschaftliche Verständigung zu erreichen? Die Frage zielt in der Kontinuität früherer Versuche in verschiedenen thematischen Kontexten auf eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Politikfähigkeit in konstruktiver Absicht.<sup>1</sup>

Hier soll es um Verständigungsprozesse zur Atommüllpolitik gehen. Über Jahrzehnte wurden sie verfehlt. 2013 wurde mit breiter parlamentarischer Mehrheit ein Neuanfang beschlossen. Mit einer sehr anspruchsvollen Zielsetzung:

---

<sup>1</sup> Zu früheren Arbeiten vergl. [Ue 11], [Ue12], [Ue14] mit Hinweisen auf weitere Literatur und – für dieses Thema nicht weniger wichtig – diskursive Projektarbeiten.

„Die Suche nach einer Lösung für die sichere Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle soll im nationalen Konsens zwischen Bund und Ländern, Staat und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern erfolgen“.<sup>2</sup>

Breite parlamentarische Mehrheiten sind in der Geschichte der Atompolitik in Deutschland nichts Ungewöhnliches. Alle großen atompolitischen Entscheidungen – beginnend 1959 mit dem Atomgesetz, danach u. a. zum Bau vieler Leichtwasserreaktoren, zum geplanten Nuklearen Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben mit der weltweit größten Wiederaufarbeitungsfabrik oder zum Projekt des Schnellen Brütters in Kalkar – wurden von großen Politiker-Politik-Mehrheiten beschlossen und aus den Großforschungszentren der finalisierten Wissenschaft unterstützt. Alle diese sehr langfristig gemeinten, mit großen Mehrheiten getroffenen atompolitischen Entscheidungen sind später zurückgenommen worden. Wird das StandAG Bestand haben? Wird mit seiner Konzeption ein „nationaler Konsens“ erreicht werden können? Wenn wir uns dessen sicher sein dürften, schreibe ich diesen Text nicht.

Die im Titel formulierte Frage steht für die Einsicht, dass ein weithin postulierter Konsens in der Sache – also im zukünftigen Umgang mit den hoch radioaktiven Abfällen – nicht erreichbar ist, wenn der Prozess der Entwicklung dieser Atommüllpolitik nicht den gebotenen Gütekriterien gerecht wird. Und über diese Gütekriterien müsste weithin Konsens bestehen oder ein solcher angestrebt werden. Es geht also um essenzielle Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik und ihre Übersetzung in ein konkretes, konsensfähiges Konzept für die gebotene Vorgehensweise.

Unser Erkenntnisinteresse in dieser Betrachtung zielt zeitbezogen auf die Frage, wo wir im Verständnis dieser Zusammenhänge stehen, sprich: von welchen weithin geteilten Einsichten in essenzielle Prinzipien einer rationalen demokratischen Atommüllpolitik wir ausgehen dürfen und wie in diesem Lichte – deshalb der Zeitbezug – die Anlage der atommüllpolitischen Arbeits-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse zu beurteilen ist, die in den Jahren 2013 bis 2016 so ablaufen, wie sie im Juli 2013 für diesen Zeitraum durch das StandAG strukturiert wurden. Damit geht es insbesondere um den Auftrag und Arbeitsprozess der Kommission, die mit dem StandAG gebildet wurde. Sie soll bis 2016 zu allen wesentlichen Grundsatz- und Kriterienfragen Empfehlungen für den Deutschen Bundestag erarbeiten<sup>3</sup>.

Wenn wir das Ziel ernst nehmen, sind wir alle gefordert. Wir alle sollen Partnerinnen eines „nationalen Konsenses“ werden. Ich schreibe diese Betrachtung in der Absicht aufzuzeigen,

---

<sup>2</sup> So heißt es im Vorblatt des nunmehr einschlägigen Gesetzes „Zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 23. Juli 2013 Standortauswahlgesetz – StandAG. BGBl. Jg. 2013, Teil I, Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2013, S. 2553.

<sup>3</sup> Der offizielle Name der Kommission lautet „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. In den Medien und in politischen Diskussionen wird sie auch „Endlagerkommission“ oder „Atommüllkommission“ genannt. Ich spreche im Folgenden entweder von „der Kommission“ oder von der StandAG-Kommission. Der Begriff „Endlagerkommission“ ist im Sinne der im Folgenden entwickelten Argumentation tendenziös, weil er der Kommission einen Namen gibt, der ihr nach dem Gesetz mögliches großes Arbeitsfeld gezielt eingrenzt.

- warum wir starke Gründe haben, das Ziel einer großen gesellschaftlichen Verständigung zur Atommüllpolitik ernst zu nehmen, also nicht als Politiker-Rhetorik abzutun, und
- warum wir aber nicht sicher sein können, ob dieses Verständigungsziel mit diesem Gesetz und seiner Strukturierung von Beratungs- und Entscheidungsprozessen ernsthaft und methodisch richtig angestrebt wird.

Der begründete Zweifel resultiert aus unterschiedlichen Antworten auf die im Titel genannte Frage. Eine Reihe dieser Unterschiede (aus der Sicht des Verfassers wichtige, aber ganz gewiss nur eine Auswahl) sollen in diesem Beitrag aufgezeigt werden. Wo geboten sehr zugespitzt, um Konfliktfelder klar zu konturieren. Aber immer, gerade auch in der Zuspitzung von klärungsbedürftigen Konflikten konsensorientiert im Versuch, sich nur an essenziellen Prinzipien einer rationalen und demokratischen Vorgehensweise zu orientieren, und in der Überzeugung, dass eine rationale Vorgehensweise im Feld der Atommüllpolitik auf das Potenzial demokratischer Prozesse sehr viel stärker angewiesen ist, als es bis 2014 erfahrbar wurde.

Wenn die Anlage der Prozesse einer demokratischen Atommüllpolitik nicht beliebig sein darf, brauchen wir ein Verständnis der essenziellen Prinzipien ihrer Gestaltung. Diese sollen uns sagen, worum es uns gehen sollte und welche Leistungsziele uns leiten sollten.

Wie wichtig dies ist, können wir uns schlicht bewusst machen, wenn wir antizipieren, wie zukünftig in Gorleben oder anderswo vor Ort reagiert würde, wenn eine neue Atommüllpolitik vor Ort mit Prüfprozessen oder später mit Bauprojekten von Entsorgungsanlagen aktiv werden wollte und ganz sicher auf die Frage stieße: Warum so, mit diesem Konzept und warum hier? Auf den Punkt gefragt: Wie steht es um die Rationalität und demokratische Qualität der Prozesse, mit denen die angestrebte Aktivität (a) als solche und (b) hier vor Ort gut begründet werden zu können beansprucht? Dann wird jede Argumentation – so meine These – einbrechen, die als bewusste Verletzung der essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik erkannt wird.

Der weitere Gedankengang dieser kleinen Betrachtung folgt vier Fragen:

- Wie können wir die essenziellen Prinzipien der Gestaltung einer demokratischen Atommüllpolitik ermitteln und definieren? (II)
- Welches Prozessmodell ist mit diesen Prinzipien für eine rationale und demokratische Atommüllpolitik anzustreben? (III)
- Wie lautet der analytische Befund zu der Frage, ob sich das mit dem Standortauswahlgesetz 2013 definierte Prozessmodell – insbesondere seine erste Phase von 2013 bis 2016 mit der Funktion einer Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ – an den zuvor aufgezeigten essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik orientiert? (IV)
- Was folgt aus dem analytischen Befund, wenn wir die erkannten essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik nicht aufgeben wollen? (V)

## II. Essenzielle Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik

Es gibt verschiedene Zugänge zu diesen essenziellen Prinzipien. Für diese Arbeit habe ich mich für den Versuch entschieden, sie über eine kurze analytische Reflexion des speziellen Aufgabentyps (große gesellschaftliche Verständigungsaufgaben) und über historische Befunde zur Methodik der Atompolitik der ersten Jahrzehnte in Deutschland zu finden.

### Aufgabentyp „große gesellschaftliche Verständigungsaufgaben“

Die Frage nach den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik kommt in unser Blickfeld,

- weil wir die atommüllpolitische Herausforderung als einen Aufgabentyp zu verstehen haben,
- zu dem wir die Schwachstellen und Leistungsgrenzen verschiedener Vorgehensweisen<sup>4</sup> erfahren haben und sich für einen Neuanfang die Frage stellt: An welchen Prinzipien sollen wir uns in der Gestaltung innovativer Verfahren orientieren?

Mit diesem Zugang folgen wir der Vorstellung, dass wir die Ursache für verfehlte langfristige Verständigungserfolge zuerst einmal dort suchen sollten, wo Erfolgchancen geprägt werden und verbessert werden können: im Politikmodus, in der Methodik der Erkundung, der Er- und Vermittlung politischer Herausforderungen und ihrer Klärung durch diskursive Politik.

Verfehlte gesellschaftliche Verständigungserfolge sind in dieser Sicht dann zurückzuführen auf versäumte, verhinderte, verweigerte, schlecht vorbereitete, schlecht informierte, schlecht geführte, verfrüht abgebrochene oder in ihren Erträgen schlecht genutzte gesellschaftliche Diskurse.<sup>5</sup>

Der zu adressierende Aufgabentyp kann durch acht Aufgabenräume charakterisiert werden. Verfehlte Verständigungserfolge können wir im historischen Rückblick damit erklären, dass diese acht Aufgabenräume verkannt, bestritten oder schlecht adressiert wurden, beginnend mit versäumten Verständigungsprozessen zu Verständigungsaufgaben im ersten dieser „Räume“. Die acht Aufgabenräume sind Aufmerksamkeitsfelder, die sich durch die folgenden acht Fragen charakterisieren lassen:

1. Warum und wie verständigen wir uns zu politischen Verständigungsaufgaben, die dann als solche, anders als andere politische Herausforderungen, einem verständigungsorientierten Prozess zugeführt werden?

---

<sup>4</sup> Hier ein neutraler Begriff für ansonsten (z. B. als Modi des Umgangs mit dem Politischen, Politikformen, Politikstile, Politikverständnisse, Verständnisse aufgabengerechter politischer Methodik, Auswahl von Verfahren oder politikpolitische Konzepte) angesprochene Entscheidungen für eben eine bestimmte, für richtig oder vorzugswürdig gehaltene „Vorgehensweise“ inklusive der Vorstellungen zu Institutionen, die Verhaltensmodi auf Dauer regeln und Verständnisse eines guten „Politiktriebs“ oder Rollenverständnisses politischer Akteure oder anderer, die so oder so mit politischen Akteuren interagieren oder kooperieren.

<sup>5</sup> Ausführlicher zu dieser Sicht [Ue11] mit weiteren Literaturhinweisen

2. Welche politischen Handlungsoptionen haben wir?
3. An welchen Werten wollen wir uns orientieren, wenn wir die vorzugswürdige Vorgehensweise ermitteln?
4. Wie erklären wir uns unsere Dissense, die wir haben, auch wenn wir aus ethischen und/oder praktischen Gründen eine breit getragene längerfristige Verständigung anstreben?
5. Welche gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben sind zu klären, um eine längerfristige breit getragene Vorgehensweise entwickeln zu können?
6. Wo und wie könnten wir diese Verständigungen optimal kommunizieren?
7. Wie nutzen wir das mit 1.-6. entwickelte Wissen in gelingenden gesellschaftlichen Verständigungsprozessen mit hinreichend viel Zeit an unzähligen Orten?
8. Wie kann das Parlament seine Entscheidungen so anlegen, dass sie als gute Aufnahme der Ergebnisse gesellschaftlicher Verständigungsprozesse bewertet werden können?

*1. Warum und wie verständigen wir uns zu politischen Verständigungsaufgaben, die dann als solche anders als andere politische Herausforderungen einem verständigungsorientierten Prozess zugeführt werden?*

Am Anfang steht das Auge für Herausforderungen, die es ratsam, erwägenswert, vielleicht gar geboten erscheinen lassen, aus ethischen und/oder praktischen Gründen eine breite Verständigung anzustreben. Damit geht es, schwierig genug, nur um Verständigungsprozesse zu dem Aufgabentyp. Dieser ist, wie wir aufzeigen werden, anders anzugehen als die Themen, bei denen es nur um einfache Mehrheiten geht. Das aber gelingt von Anfang an nur so gut, wie ein weithin geteiltes Bild der Herausforderung und der Aufgaben gewonnen wird, welche einer Bearbeitung auf neuen Wegen zugeführt werden sollten. Diese gemeinsame Einsicht, so sie gewonnen wird, ist höchst bedeutsam, um im Folgenden immer gut zu wissen, warum man macht, was man nur macht, wenn man anstrebt, Verständigungsaufgaben zu erkunden und aufzubereiten.

In der Entwicklung gemeinsamer Bilder von vermuteten Verständigungsaufgaben wird kooperativ gelernt und einander vermittelt, was verständigungsorientiert zu klären ist, ohne streiten oder abstimmen zu müssen. Es geht um eine kooperative Aufgabendefinition, um das Finden gemeinsamer Fragen und um die Einleitung von Arbeitsprozessen, die ein Wissen zeitigen, das für alle gleichermaßen nützlich ist und das auch nur erarbeitet werden kann, wenn sich alle daran beteiligen.

Auch wenn dabei niemand seine Affinität zu bestimmten aus seiner Sicht vorzugswürdigen Sichtweisen aufgeben und in dieser Phase für sie streiten muss, bleibt die Kunst der Arbeit in diesem Raum so schwierig, wie es für uns ist, unterschiedliche Interpretationen der Wirklichkeit im Hinblick auf politische Herausforderungen zu möglichst gemeinsam verstandenen Bildern der Wirklichkeit zusammenzufügen.

Wo gemeinsame Bilder der Herausforderung fehlen, kommen in der Folge ganz unterschiedliche Fragen, nicht aber gemeinsame Fragestellungen und gemeinsame Projekte für Verständigungspolitik auf die politische Tagesordnung. Diese Einsicht sollte zur Kooperation motivieren, im Streit mit anderen Affekten, zum Beispiel der Versuchung, sich mit positioneller Politik durchzusetzen.

Mit dem gemeinsamen Bild der Herausforderungen, und nur mit ihm, kommt zum Beispiel die Aufgabenstellung für eine anspruchsvolle Erarbeitung von Alternativen ins Blickfeld. Die Summe der Positionen  $P_{1,2,3,\dots,n}$ , die wir in der komplexen Kontroverse zur Atommüllpolitik vorfinden, vermittelt ein Bild von kontroversen Antworten auf unterschiedlich gestellte Fragen, aber kein Bild der im Raume stehenden politischen Optionen zum Umgang mit dem Atommüll (sogenannte „Entsorgungsoptionen“). Kurz: die Summe der Positionen ist nicht das Bild der Alternativen, um die es gehen sollte.

Wenn eine Arbeit am Bild der Herausforderungen in Ansätzen ein solches Bild erkennen lässt, dann sollte die Chance genutzt werden, sich als Gemeinschaft zu finden, die sich unbeschadet unterschiedlicher Positionen durch ein gemeinsam erkanntes Wissens-Defizit definiert und dieses einer Bearbeitung zuführt. Entwickelt wird eine „gemeinsame Intentionalität“ (Tomasello)<sup>6</sup> mit der Botschaft: Wir brauchen diese kooperative Konzeptualisierung komplexer Kontroversen (K4), weil wir unsere Optionen *besser als bislang kennen wollen*, besser als wir sie sonst bestenfalls mit der Summe bekannter kontroverser Positionen kennen.

Es ist mehr als bemerkenswert, dass es über Jahrzehnte keine anspruchsvollen Projekte mit dieser Zielsetzung gegeben hat. In der Folge wurde Jahrzehnte ohne ein Bezugssystem gemeinsam verstandener Alternativen gestritten. Es wäre eine wichtige Aufgabe, den Bedarf und eine gemeinsame Intentionalität herauszuarbeiten, um verspätet ein Verständnis der Alternativen zu gewinnen.

Der AKEnd<sup>7</sup> und andere haben, orientiert an bestimmten Vorgaben oder eingrenzenden Vorabfestlegungen, den tiefen geologischen Ansatz reflektiert. Die Entsorgungskommission (ESK) vertritt und argumentiert für die These, dass „die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen ... unter den derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten die zuverlässigste Lösung für die Entsorgung langlebiger radioaktiver Abfälle (sei), um die Sicherheit zukünftiger Generationen vor den radioaktiven Abfälle für die geforderten Zeiträume von bis zu einer Million Jahre nachzuweisen.“ (ESK-Ausschuss 5.9.2011). Dies sind (so gut die Arbeiten gemäß ihren eigenen Fragestellungen auch waren) keine Versuche, das Feld der atommüllpolitischen Optionen zu erfassen und für politische Verständigungsprozesse aufzubereiten.

---

<sup>6</sup> [To14]

<sup>7</sup> Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandort (AKEnd), [AK02]

Dies wird seit 2013 in Ansätzen erstmals in ENTRIA<sup>8</sup> angestrebt. In diesem interdisziplinären Forschungsverbund werden „zunächst“ (sic!<sup>9</sup>) drei Entsorgungsoptionen betrachtet.<sup>10</sup>

- Endlagerung in tiefen geologischen Formation ohne Vorkehrungen zur Rückholbarkeit („Wartungsfreie Tiefenlagerung“),
- „Einlagerung in tiefen geologischen Formationen mit Vorkehrungen zur Überwachung und Rückholbarkeit und
- Oberflächenlagerung“.<sup>11</sup>

Zu dem Aufgabenraum 1 würde gehören, sehr systematisch zu erkunden, wo wir mit unserem Wissen über Alternativen stehen und zu definieren, wie das Wissensdefizit abgearbeitet werden könnte. Wir kommen darauf im Teil IV zurück, weil dies auch eine Aufgabe der StandAG-Kommission ist.

Zum Diskurs über das Bild der Herausforderungen gehört immer auch ein historischer Blick. Mit ihm könnten Aufgabenstellungen für historische Reflexionsprojekte zum Modus der Atompolitik mit aktuellem Anregungspotential entwickelt werden<sup>12</sup>. Zu reflektieren wären damit die atompolitischen Vorgehensweisen in den vergangenen Jahrzehnten und damit auch die Frage, warum alle großen, später korrigierten Entscheidungen in der Atompolitik immer durch große Mehrheiten mit großer Unterstützung von Großforschungszentren erfolgt sind.

## 2. Welche politischen Handlungsoptionen haben wir?

Diese Frage steht für das essenzielle Prinzip, ein mit dem Bild der Herausforderungen erkanntes gemeinsames Wissensdefizit über die komplexen Alternativen bestmöglich abuarbeiten. Je besser diese Arbeit geleistet wird, desto nachvollziehbarer wird auch der Bedarf an diskursiven Prozessen, weil die Pluralität dieser Alternativen, nur durch Verständigungsprozesse zu Vorzugsentscheidungen geführt werden kann. Um diese Diskurse führen zu können, sind weitere Vorarbeiten erforderlich.

---

<sup>8</sup> Das Forschungsprojekt ENTRIA steht für “Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe. Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen”.

<sup>9</sup> So teilt es uns ENTRIA 2014 mit, [EN14] S.15

<sup>10</sup> Es kann noch nicht beurteilt werden, ob und in welcher Form sie für politische Bewertungsprozesse aufbereitet werden. Auf dieses Anforderungsprofil kommen wir im Teil IV zurück.

<sup>11</sup> Letzteres würde ich lieber als „oberflächen- bzw. oberflächennahe Lagerung“ bezeichnet sehen oder noch besser, wie in der Schweiz, als „Hüterkonzepte“. ENTRIA fasst „z. B. die Typen „oberirdische Trockenlagerung“ und „Nasslagerung einige Dutzend Meter unter der Erdoberfläche“ in der Option „Oberflächenlagerung“ zusammen. Solche Gruppierungen sind zusammen mit anderen Fragen der guten Aufbereitung beim Konstruktionsprinzip von Pfadstudien zu reflektieren. Dazu mehr in IV.

<sup>12</sup> Ähnlich auch eine Anregung von Greenpeace 2012 für eine Enquete-Kommission, die aber durch die Fraktionen im Parlament weder begründet zurückgewiesen noch übernommen wurde. Der Wert und Nutzen der von Greenpeace angeregten historischen Aufarbeitungen ist m.E. noch größer als er in dem GP-Konzeptpapier verdeutlicht wird. Im historischen Rückblick wäre aufzuzeigen, welche Politik- und Demokratieverständnisse der atompolitischen Vorgehensweise zugrunde lagen und wie diese Verständnisse in normativer Sicht zu würdigen sind. Erwartet werden darf, dadurch zu lernen, wie im faktischen Prozess der Atomenergie- und Atommüll-Politik essenzielle Gütekriterien demokratischer politischer Willensbildung und politischer Verfahren verletzt wurden. Aus diesem Wissen wäre konstruktiv zu lernen, vor welchen Entwicklungsaufgaben wir in der Entwicklung gesellschaftlicher Politikfähigkeit stehen.

### *3. An welchen Werten wollen wir uns orientieren, wenn wir die vorzugswürdige Vorgehensweise ermitteln?*

Im Wissen um alternative Optionen brauchen wir für gelingende Verständigungsprozesse ein weithin geteiltes Verständnis der Ziele/Werte/Kriterien, die uns als Gesellschaft orientieren können, wenn wir die vorzugswürdige Vorgehensweise bei langfristigen Festlegungen ermitteln können wollen. Dies ist ein drittes großes Reflexionsfeld.

Um Alternativen bewerten zu können, bedarf es gemeinsamer Kriterien. Dieser schlichte Satz steht im Zusammenhang mit bislang noch nie systematisch ausgearbeiteten alternativen Strategien zum Umgang mit hoch radioaktivem Müll für eine große Aufgabe. Aus der Erfahrung mit der Erarbeitung von Kriterienkatalogen ist davon auszugehen, dass erste Versuche drei Körbe füllen könnten. Einen Korb für gemeinsam akzeptierte Kriterien, einen zweiten für strittige Kriterien, einen dritten für bislang nicht hinreichend weit gemeinsam verstandene Kriterien (hier z. B. das Kriterium der Vermeidung von „Gegenwartsegoismus“ [Ha14a]).

Wir brauchen verschiedene Kriterien

- zuerst einmal für die stimmige Konstruktion von Optionen (nicht nur tiefengeologische Endlagerkonzepte in verschiedenen Wirtsgesteinen). Also Designkriterien, die Optionen konzeptualisierbar und verständlich machen, wenn wir Bewertungsprozesse an ihren relevanten Eigenschaften orientieren wollen.
- Im Weiteren brauchen wir Kriterien zum Umgang mit den verschiedenen Kriterien-Sets dieser unterschiedlichen Konzepte, um eine Vorzugswürdigkeitsentscheidung zu politischen Alternativen treffen zu können.
- Diese orientierenden Kriterien sind nicht als „wissenschaftliche Kriterien“ zu verstehen, auch wenn sie gelegentlich so angesprochen werden.<sup>13</sup> Das ist entweder wissenschaftlich falsch oder sprachlich unkorrekt und zeigt ein fehlendes Verständnis für den Charakter und die Architektur solcher Kriterien, mit denen wir orientierende Antworten auf transwissenschaftliche Fragen suchen, also auf Fragen, die nur gut mit wissenschaftlichem Wissen erarbeitet, durch dieses aber nicht beantwortet werden können, weil es immer um normative Aspekte geht.

Entscheidungsorientierende Kriterien müssen widerspruchsfrei zu validem wissenschaftlichem Wissen sein und zugleich normative Elemente enthalten, mit denen die uns immer begleitenden Fragen beantwortet werden:

- Wie sicher ist sicher genug?

---

<sup>13</sup> Als es 2013 im Unterausschuss des Deutschen Bundestages in einer Anhörung von „Experten“ um den Entwurf des StandAG und um die Frage der Mitglieder dieser Kommission ging, kritisierte der Vorsitzende der ESK, Michael Säiler, die geringe Zahl von Wissenschaftlern, die in dem Entwurf für die Kommission vorgesehen waren (4 von 24, dann wurden es 8 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern). Seine Begründung war, dass es schließlich um „wissenschaftliche Kriterien“ ginge.



- Welche Risiken sind im Unterschied zu anderen akzeptabel?
- Wie denken wir die Akzeptabilität von Risiken?
- Welchen sicherheitsphilosophischen Verständigungsprozess haben wir erfolgreich durchgeführt?
- Wie gut müssen wir die Risiken kennen und gesellschaftlich vermittelt und kommuniziert haben, um zu demokratisch legitimierten Entscheidungen zu vorzugswürdigen Kriterien kommen zu können?

#### *4. Wie erklären wir uns unsere Dissense?*

Neues und gut vermitteltes Wissen ist zu erarbeiten zu Dissensen und ihren Ursachen. Wenn es keine gewichtigen Dissense gäbe, wäre die unterstellte Verständigungsaufgabe ja eine Fiktion. Es kann nun nicht davon ausgegangen werden, dass Kontrahenten in ihrer strittigen Interpretation von Kriterien wechselseitig schon immer genau wissen, was die dissensgenerierenden Faktoren sind und warum sie infolgedessen kontrovers argumentieren. Arbeitsergebnisse analytischer Reflexionen zu den Ursachen der Dissense und ihre Vermittlung können im Hinblick auf die Interpretation der Verständigungsaufgaben genauso hilfreich sein, wie die Gewissheit, über einen Kernbestand gemeinsamer Kriterien zu verfügen.

Genutzt werden kann beides nur, wenn es ad hoc präsent ist. Im Arbeitsraum 4 wird versucht, in dieser Perspektive nützliche Vorarbeiten durchzuführen.

Anzustreben ist ein Wissen darüber, warum wir zu kontroversen Beurteilungen kommen, wenn wir z. B. technische Barrieren, Vertrauen in Überwachungsmaßnahmen oder Prognosen von Geologen über Hunderttausende von Jahren in ihrer Vertrauenswürdigkeit kontrovers beurteilen.<sup>14</sup> Wir brauchen auch ein kreatives, tentatives Denken über Ideen, wie solche Dissense geklärt, überwunden werden könnten (= Verständigungsaufgaben). In diesem Reflexionsfeld wären auch notwendige Vorarbeiten für einen bislang nicht gut geführten Verständigungsprozess zu kontroversen sicherheitsphilosophischen Verständigungsaufgaben in unserer Gesellschaft zu sehen. Mit ihnen ginge es darum zu lernen, welche Ursachen es hat, dass über Sicherheit, also über die Akzeptabilität von Risiken, so unterschiedlich gedacht wird.<sup>15</sup>

#### *5. Welche gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben müssen wir klären, um diese längerfristige, breit getragene Vorgehensweise entwickeln zu können?*

---

<sup>14</sup> Für alle im ersten ENTRIA-Memorandum vorgestellten „Spannungsfelder“, die auch als Dissensfelder zu lesen sind, wären solche dissensanalytischen Arbeiten ein Desiderat.

<sup>15</sup> Die im Jahre 2011 erreichte Verständigung zur Beendigung der Kernenergienutzung war durch die Interpretation eines Ereignisses in Fukushima erreicht worden, nicht als sicherheitsphilosophische Verständigung. Für einen „nationalen Konsens“ zur Atommüllpolitik, der nicht mit Fukushima-Argumenten erreichbar sein dürfte, stellt sich u.a. die Frage der Möglichkeit einer Verständigung über eine vorzugswürdige Sicherheitsphilosophie, wofür es hilfreich sein sollte, Dissense zwischen verschiedenen einschlägigen sicherheitsphilosophischen Denkweisen zu kennen.

Mit den Ergebnissen der zielorientierten Arbeitsprozesse in den Räumen 1-4 verbessern wir unsere Wahrnehmung der Herausforderungen und können versuchen, zu ihrer Klärung Verständigungsaufgaben auszuarbeiten, zu diskutieren und in der Diskussion weiterzuentwickeln. Damit geht es um Antworten auf die Fragen: Worüber wäre eine Verständigung zu erzielen, wenn wir uns mit breiter Mehrheit langfristig auf einen Weg festlegen wollen? Oder: Was müssten wir gemeinsam sehen können, wenn wir welche Dissense überwinden wollten?<sup>16</sup>

Wir kennen das Thema, hier den bestmöglichen Umgang mit dem hoch radioaktiven Atommüll, wir kennen aber nicht die Verständigungsaufgaben, deren Klärung es uns ermöglicht, eine breit getragene längerfristige Verständigung zum Umgang mit diesen gefährlichen Abfallstoffen zu erzielen.

*6. Wo und wie könnten wir diese Verständigungen optimal kommunizieren?*

So neu und komplex die Verständigungsaufgaben sind, so wenig dürfen wir davon ausgehen, dass wir Routineverfahren haben, um diese Themen optimal verständigungsorientiert zu diskutieren. Deshalb sind für angestrebte Verständigungserfolge Verfahren, Prozesse und auch moderatorische Angebote zu entwickeln<sup>17</sup>. Es muss geklärt werden, wie diese Verständigungsaufgaben im institutionellen Setting der politischen Kommunikation klug behandelt werden können, an unzähligen Orten.

*7. Wie nutzen wir das mit 1.-6. entwickelte Wissen in gelingenden gesellschaftlichen Verständigungsprozessen mit hinreichend viel Zeit an unzähligen Orten?*

Was mit den Arbeitskomplexen 1. bis 6. vorbereitet ist, muss nun in mehrjährigen Phasen der gesellschaftlichen Kommunikation als hilfreich für gelingende Verständigungsprozesse erfahren werden. Diese können im Einzelnen nicht detailliert antizipiert werden. Sie werden auch nicht zentral gesteuert oder koordiniert, sondern dezentral in der Gesellschaft entfaltet.<sup>18</sup>

*8. Wie kann das Parlament seine Entscheidungen so anlegen, dass sie als gute Aufnahme der Ergebnisse gesellschaftlicher Verständigungsprozesse bewertet werden können?*

Mit der zunehmenden Bedeutung gesellschaftlicher Verständigungsprozesse ändert sich der Modus parlamentarischer Politik und stellt sich darauf ein, die Erschließung dieser Potenziale zu befördern und ihre Ergebnisse in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

---

<sup>16</sup> Im ENTRIA-Memorandum [EN14] werden stattdessen (?) „Spannungsfelder herausgearbeitet, ohne aufzuzeigen, a) warum auf die Reflexion und tentative Beschreibung von Verständigungsaufgaben verzichtet wurde und b), wie man sich den gelingenden (verständigungsorientierten?) Umgang mit Spannungsfeldern vorstellen soll und c) wie schon gesagt, wie die mit den Spannungsfeldern zu sehenden Dissense erklärt werden können und ob dies angestrebt wird. Vermittelt wird einstweilen nur, dass diese Spannungsfelder „bei den anstehenden Entscheidungen einer zukünftigen Entsorgungspolitik umfassend berücksichtigt werden sollten.“ S.4

<sup>17</sup> Wer moderatorisch sieht, sieht gehemmte Kooperationspotentiale. Dies führt zur Motivation, die Wahrnehmung dieser Kooperationspotentiale zu erschließen, wofür Kompetenzen gegeben sind. [Ue96] S. 236

<sup>18</sup> Zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Politikfähigkeit und diskursiver Politik vgl. [Ue11] mit weiteren Literaturhinweisen.

Dies sind, kurz skizziert, die acht, prozessual aufeinander zu beziehenden Aufgabenräume, die uns in unserer Betrachtung immer herausfordern, weil wir uns mit jedem Gedanken immer in einem dieser Räume und in ihrer Interdependenz befinden. Prozessual zusammengeführt stehen sie für die Einsicht, gesellschaftliche Politikfähigkeit für den Aufgabentyp „Große Verständigungsaufgaben“ nur durch ein neues kooperatives Leistungsniveau und die Erschließung diskursiver Politikpotenziale erreichen zu können. Mit dem Verständnis des Aufgabentyps gewinnen wir drei für die Anlage politischer Prozesse essenzielle Einsichten:

- Wir brauchen eine neue Form der Kooperation zwischen wissenschaftlich und normativ orientierten Akteuren, weil die Fragen in den skizzierten Aufgabenräumen nicht durch Wissenschaftler beantwortet werden können, ohne Wissenschaftler aber auch nicht gut gefunden, aufbereitet und beantwortet werden. Für alle Akteure im Umgang mit diesen Fragen kommt damit die Bedeutung nicht beliebiger kooperativer Leistungsziele und ihrer freiwilligen Anerkennung und kreativen Interpretation ins Bild.<sup>19</sup> Ob Konsense oder breite Verständigungserfolge möglich sind, hängt davon ab, ob ein konsensstiftendes Prinzip gefunden werden kann.<sup>20</sup> Auch das verweist auf intensive kooperative Reflexionsprozesse.
- In Kontroversen über komplexe systemare Alternativen wird regelmäßig immer wieder aus verschiedenen Logiken, Rationalitäten und Bezugssystemen heraus argumentiert. Wenn trotzdem Verständigungserfolge erzielt werden sollen, bedarf es gemeinsamer Werte und Kriterien. In allen Aufgabenräumen wird deutlich, dass es immer wieder um Verständigungsaufgaben geht, die immer nur durch normative Voten beantwortet werden können. Und normative Voten sind in der Demokratie gesellschaftliche demokratische Entscheidungen.
- Mit den skizzierten Aufgabenräumen und ihrer Bearbeitung – so sie erreicht wird – entfaltet sich Macht ganz anders, als wir sie für Prozesse sehen, in denen Durchsetzung gegen andere gesucht wird. Da definieren wir Macht als die Fähigkeit, sich mit seinen Vorstellungen gegen andere auch gegen deren Widerstand durchsetzen zu können, ohne lernen und ohne sich verständigen zu müssen. Eine solche politische Macht ist entweder autoritär und undemokratisch oder in Demokratien nur handlungsfähig für kleinere Aufgaben, bei denen es nicht auf größere Mehrheiten ankommt. Letzteres ist aber der Aufgabentyp, der uns hier beim Atommüll herausfordert.

---

<sup>19</sup> Dazu ausführlich im Zusammenhang mit einer Kommissionsarbeit zu einem anderen großen Verständigungsthema [Ue14].

<sup>20</sup> Darauf kommen wir im Teil IV zurück.

Im Kontext dieses Aufgabentyps ist es genau umgekehrt: Macht und Durchsetzungsstärke erwachsen hier aus der Fähigkeit, kooperativ lernen, kooperative Lernprozesse befördern und mehr gemeinsame Macht im Sinne eines politischen Gestaltungs- und Handlungsvermögens durch Kooperation erreichen zu können. Was Hobbes für nicht möglich hielt – *cooperation without a sword, cooperation without external enforcement* – wird zur Schlüsselressource der gesellschaftlichen Politikfähigkeit, so diese erfahrbar werden soll. Sicher ist hier freilich gar nichts. Politikfähigkeit kann auch immer wieder verfehlt werden. Eben deshalb tun wir gut daran, in konkreten Kontexten wie hier der Atommüllpolitik immer wieder zu fragen, wie es um die Qualität und Entwicklungsmöglichkeit diesbezüglicher Kompetenzen und Motivationen zur Machtbildung durch Kooperation steht.

Nun zu unserem zweiten Zugang zum Verständnis der essenziellen Prinzipien der demokratischen Gestaltung atompolitischer Prozesse. Ich entwickle ihn mit einem Befund, den der Historiker Joachim Radkau nach intensiven Studien zur Geschichte der deutschen Atomwirtschaft vorgestellt hat.

### **Impulse aus der historischen Forschung zur deutschen Atompolitik**

„Die Kernenergie-Entwicklung pflegte in der Bundesrepublik bis weit in die 70er Jahre geflissentlich als Nicht-Politikum, als durch Sach-Rationalität bestimmtes Feld und als reine Angelegenheit der Experten präsentiert zu werden.“<sup>21</sup>

Dies ist für unser Thema ein höchst bedeutsamer Befund historischer Forschung zu einem anhaltend bedeutsamen Sachverhalt. Für das Verständnis „demokratischer Atommüllpolitik“ ist er von grundlegender Bedeutung, was nicht heißt, dass dies schon überall verstanden würde. „Demokratische Atommüllpolitik“ als Qualitätsmaßstab steht ja nicht für die schlichte Frage, ob Konzepte und Regelwerke einer verfolgten Atommüllpolitik in geordneter Form durch Gesetzgebungsorgane verabschiedet worden sind, die durch demokratische Wahlen legitimiert sind.<sup>22</sup> Jedes Gesetz und jedes Regelwerk aus der Zeit, in der die Kernenergie-Entwicklung in der Bundesrepublik „geflossentlich als Nicht-Politikum, als durch Sach-Rationalität bestimmtes Feld und als reine Angelegenheit der Experten präsentiert zu werden (pflegte)“, geht auf demokratisch legitimierte Institutionen zurück.

---

<sup>21</sup> [Ra83] S. 14

<sup>22</sup> Mit diesem schlichten Verständnis versuchte aber die amtierende Vorsitzende Heinen-Esser zu argumentieren, als sie am 3.11. ein veröffentlichtes Schreiben (K-Drs. 46) kommentierte, dessen drei Verfasser als Kritiker des StandAG eingeladen worden waren und mit ihrer Absage zur Teilnahme an einer Sitzung der Kommission zum Ausdruck gebracht hatten, dass es doch eigentlich „um eine bessere, an rationalen und demokratischen Prinzipien orientierte Atommüllpolitik“ gehen müsste. Sie hob hervor, dass ihre Kommission vom Bundestag und Bundesrat eingesetzt, also demokratisch legitimiert sei. Als wenn es heute, nach den Erfahrungen der Atompolitik der letzten Jahrzehnte ausreichte, eine postulierte demokratische Qualität der Politik mit der schlichten Tatsache zu erklären, dass sie in Institutionen des demokratischen Staates entwickelt worden wäre. Alle großen Fehlentscheidungen in der deutschen Atompolitik, die später nach Bürgerprotesten korrigiert wurden, waren Entscheidungen solcher Institutionen. Sie hatten nicht den kleinsten Anteil daran, dass mit der wachsenden Umweltschutzbewegung große Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace entstanden sind. Die Reaktion der Vorsitzenden bestätigte einmal mehr sehr klar die im Brief zur Begründung der Absage beschriebenen Erfahrungen, dass ihre Argumente „weder widerlegt, noch aufgenommen“ würden.

Wie war es möglich, dass in einem demokratisch verfassten Staat eine durch staatliche Gesetze, Forschungszentren und Finanzen beförderte Entwicklung der Atomwirtschaft als ein „Nicht-Politikum“ *präsentiert werden konnte?*<sup>23</sup>

Die Frage einer demokratischen Atompolitik<sup>24</sup> hat uns seit der Zeit begleitet, in der zuerst wenige, dann immer mehr Bürgerinnen und Bürger und auch vereinzelt Abgeordnete verstanden, dass es in der Kernenergieentwicklung und der sogenannten Entsorgung der mit der Kernenergienutzung produzierten radioaktiven Abfälle um ein bestmögliches Vorgehen ging, welches nicht durch Experten festzulegen sei. Damit wurde die Präsentation des politischen „Nicht-Politikums“ nicht mehr hingenommen. Es gab aber keinen Hebel, um von einem Tag auf den anderen von Expertokratie auf Demokratie umzuschalten, und vor allem auch kein Konzept. Deutlich wurde eine Entwicklungsaufgabe, über die noch so lange zu sprechen sein wird, wie die im Titel dieses Beitrags formulierte Frage unterschiedlich beantwortet wird, bis hin zu der trivialen Antwort, die sich auf Hinweise auf Institutionen beschränkt.

Was nach der expertokratisch geprägten „Politik“ zu entwickeln war, können wir uns bewusst machen, wenn wir mit Radkaus historischer Diagnose fragen, warum der Modus der „Politik“ scheitern musste, der die Kernenergieentwicklung als reine Angelegenheit von Experten *zu präsentieren* versuchte. Orientiert an den acht Räumen können wir feststellen:

1. Die Expertokratie ist prinzipiell unfähig zur Interpretation der Wirklichkeit, wenn es um Herausforderungen geht, die anders strukturiert sind als ihre Expertise. Sie kann in der Wirklichkeit keine wichtigen Fragen entdecken, die sie nicht selber beantwortet. Sie kann auch kein Bild von Herausforderungen entwickeln, welche demokratisch zu klären wären. Das führt dazu, dass sie sprachlos wird, wenn Bürger schlichte Fragen stellen (z. B. Gibt es keine Alternative zum Kernkraftwerk in Wyhl?) oder wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auftauchen, die sich nicht in die vermeintlich absolut unpluralistische nuclear community einordnen, was dann wiederum dazu führt, dass Bürger unter Berufung auf abweichende Wissenschaftler Fragen einbringen, die die Community nicht überzeugend beantworten kann, weil sie keinen Modus hat, Pluralität für die urteilende Öffentlichkeit aufzubereiten.
2. Die Expertenkultur denkt nicht in systemaren Alternativen. Damit werden politische Fragen, z. B. zu alternativen Zukünften eines Energiesystems mit und ohne Kernenergie nicht erkannt oder öffentlich als unsinnig diskreditiert.

---

<sup>23</sup> Hervorhebung RUe. Radkaus treffende Formulierung macht deutlich, dass es hinter den Fassaden der öffentlichen Präsentation auch diverse Akteure gab, die ihr Wirken im Felde der Kernenergieentwicklung politisch motivierten. Dazu auch sehr instruktiv für die Geschichte der Atommüllpolitik die historische Dissertation von Detlev Möller [Mö09].

<sup>24</sup> in welcher Begrifflichkeit auch immer, aber mit dem Akzent auf Demokratie

3. Weil es in einer Expertokratie keine politischen Entscheidungsaufgaben für die technologische Entwicklung gibt, sehen die Akteure der Expertokratie die Werte in der von ihnen verwalteten technologischen Entwicklungslogik aufgehoben.
4. An einer Erklärung von Dissensen, die nicht innerhalb der Experten-Community erfolgt, kann die Expertenkultur kein Interesse entwickeln und verfügt auch nicht über Kategorien und Methoden, sich dieser Herausforderung zuzuwenden. Berechtigte Dissense werden reduziert auf Fragen, die nur von Experten beantwortet werden können.
5. Die Expertenkultur kennt nur Fragen an sich selbst und keine gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben. Wo diese in Ansätzen als solche in der Öffentlichkeit artikuliert werden, reagiert sie mit Unverständnis und Information. Das wiederum provoziert neue Kritik am Modus der expertokratischen Politik, die verschiedene Gewänder kennt, auch die der Politiker, die nicht transparent werden lassen, wie stark sie durch Großforschungszentren orientiert werden.
6. Weil die Expertokratie keine gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben kennt, kennt sie auch keine systematische, kreative Reflexion über neue Verfahren oder Institutionen, in denen versucht werden kann, solche Verständigungsaufgaben zu klären. Ihr Angebot an die Öffentlichkeit besteht aus Information und Stellungnahmen zu Einreden und Anfragen.
7. Zu gesellschaftlichen Diskursen zu Verständigungsaufgaben, in denen die Experten keine privilegierte Rolle spielen, hat die Expertokratie keinen Zugang. Gesellschaftliche Verständigungsprozesse sind Prozesse, die in einem expertokratisch geprägten Politiksystem weder angestrebt, noch vermisst werden.<sup>25</sup> In dem Unverständnis für die Potenziale diskursiver Politik und für die Notwendigkeit, im Umgang mit Alternativen nicht hinter das mögliche Wissen über Alternativen zurückzufallen, liegt die Ursache dafür, dass die expertokratisch geprägte Politik in den 70er Jahren mit den zunehmend eingebrachten Bürgervoten nicht umgehen konnte.

---

<sup>25</sup> Unverständnis für die Potenziale und Funktionalität diskursiver Politikformen zeigt sich gelegentlich auch in pseudoironischem Spott. Ausgerechnet ein Leiter eines Instituts für nukleare Entsorgung (INE im KIT) gab die Botschaft zum Besten: „Man kann radioaktive Abfälle im Gestein sicher einschließen, aber man kann sie nicht wegdiskutieren.“ Süddeutsche Zeitung, 30.8.2012, S. 24. Als wenn es darum ginge, als wenn dies irgendjemand behauptet hätte, der bessere Diskussionsprozesse fordert. Wer aber soll sagen können, ob wir radioaktive Abfälle im Gestein „sicher einschließen“ können?

Wissenschaftler können sagen, wie wir dies könnten und was sie über die damit verbundenen Risiken wissen. Wissenschaftler können darüber hinaus auch Bewertungsoptionen gedanklich entwickeln und kommunizieren. Ob wir hochradioaktive Abfälle im Gestein „sicher einschließen“ können, hängt von einer sicherheitsphilosophischen Beurteilung ab und die kann nur gesellschaftlich in Form einer gesellschaftlichen sicherheitsphilosophischen Verständigung als Urteil zur Akzeptabilität der Risiken dieser technischen Vorgehensweise entwickelt werden. Jeder Versuch einer Ersatzvornahme für solche gesellschaftlichen Urteile durch Wissenschaftler wäre keine Wissenschaft und demokratiepolitisch nicht akzeptabel.

8. Die von Radkau angesprochene Dominanz von Experten lässt sich auch in den parlamentarischen Anhörungen jener Jahre belegen. Mit der Pluralisierung der Expertise wurden Anhörungen zu Vorstellungen der jeweiligen Wissenschaftler der jeweils vertretenen Positionen. Für Verständigungspolitik ist dieser Modus der positionellen Politik untauglich.<sup>26</sup>

### **Aus dem Irrweg der Expertokratie lernen**

Mit der Einsicht in den Irrweg expertokratisch geprägter „Politik“ gewinnen wir orientierende Impulse für das Verständnis der essenziellen Prinzipien einer demokratischen Politik, indem wir genauer sehen, worauf es in der Entwicklung demokratischer Politikfähigkeit in wissenschaftlich-technisch geprägten Themenfeldern nach einer Phase der Expertokratie ankommt.<sup>27</sup>

- Eine expertokratisch geprägte Politik scheitert an den von ihr unterstellten Voraussetzungen, mit denen es keine Pluralität von Optionen gibt und mithin auch keinen Bedarf für Prozesse, die rational und demokratisch klären, welche Option vorzugswürdig ist. Eine demokratische Politik entwickelt ihr Leistungsvermögen genau in der Ermittlung der Pluralität und im Umgang mit ihr.
- Den Prozess der Entwicklung neuer Politikformen in der Ära der Ökologie<sup>28</sup> können wir als Teil einer „neuen Aufklärung“<sup>29</sup> verstehen, womit „blinde Flecken des Fortschrittdenkens der alten Aufklärung“ adressiert werden.<sup>30</sup> Als derartiger blinder Fleck muss auch das Unvermögen im Umgang mit politischen Alternativen gewertet werden, welches die Akteure der expertokratisch angelegten „Politik“ kennzeichnet. Der Modus der Politik wird so zu einer Aufklärung über bedingt erkennbare und bedingt nutzbare alternative politische Handlungsmöglichkeiten.

---

<sup>26</sup> Dazu ausführlicher [Ue12] mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>27</sup> Ausführlicher [BU 88]

<sup>28</sup> Der Zeit seit den frühen 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, die der Bielefelder Historiker in einem anderen seiner großen Werke als Ära einer neuen Aufklärung dargestellt hat. [Ra11]

<sup>29</sup> [RH13] S.309

<sup>30</sup> Radkaus Rede von einer „neuen Aufklärung“, könnte nicht e i n e r alten Aufklärung, sondern differenzierten verschiedenen Aufklärungen gegenübergestellt werden. Ob die neue grüne nun die zweite oder dritte Aufklärung ist, hängt davon ab, ob man die radikale Frühaufklärung von Spinoza mit Jonathan Israel berücksichtigen möchte oder nicht [Is02], [IM14]. Die Gestaltung politischer Prozesse in seiner „neuen Aufklärung“ reflektiert Radkau in dem Abschnitt „Zwischenbetrachtung zur Essenz der Umweltprobleme“ unter Bezugnahme auf „Creative Democracy“ [BU88]. Für den Zusammenhang Aufklärung, Demokratie und gesellschaftliche Politikfähigkeit erscheint es mir sehr interessant, das Anregungspotential der politischen Philosophie des Frühaufklärers Spinoza und seine demokratische Reinterpretation des Hobbesschen Gesellschaftsvertrages zu erschließen. Nicht nur für die aktuelle politische Philosophie, wie es Martin Saar in einer brillanten Studie vorführt [Sa13], sondern eben auch für die aktuelle Praxis, in der es darum geht, „mehr gesellschaftliche Politikfähigkeit“ nicht mit „mehr Staat“ zu übersetzen, der damit überfordert wird, womit niemandem geholfen ist, sondern mit „mehr gesellschaftliche Gestaltungsmacht“ durch kooperative und verständigungsorientierte Politikformen zu entwickeln – nicht nur, aber sicher auch mit einer demokratischen Atommüllpolitik.

- Zu wenig leistet dafür ein u.a. von Habermas geforderter „öffentlich organisierter Meinungsstreit zwischen Experten und Gegenexperten“ [Ha92]<sup>31</sup>.
- Für Themenräume, in denen wir Anlass haben, aus ethischen oder praktischen Gründen breite gesellschaftliche Verständigungserfolge anzustreben, gilt deshalb: Der Modus der Politik wird zu einer Aufklärung über alternative Handlungsmöglichkeiten und der Bedingungen der Möglichkeit, sie zu erkennen und politisch zu klären.<sup>32</sup> Die wichtigsten Einsichten, die wir damit für das Thema unserer Betrachtung mit gewinnen:
  - Kein Konzept und keine Position ist besser als die Qualität, mit der Alternativen erkundet, aufbereitet, im Hinblick auf relevante ökonomische, ökologische, kulturelle, ethische, soziale Implikationen analysiert, mit diesem Wissen öffentlich vermittelt werden, um demokratisch beraten und entschieden werden zu können.
  - Wo Evidenz durch Wissen fehlt (und von Expertokraten nur zu präsentieren versucht wird) und gesellschaftliche Politikfähigkeit nur durch kleine Mehrheiten nicht erreicht werden kann, weil es um Themen geht, bei denen wir aus ethischen und/oder praktischen Gründen breit getragene Verständigungserfolge anstreben und möglichst erreichen wollen, sind neue Prozesse zu entwickeln, die als rationaler und fairer Umgang mit komplexen Alternativen zu gestalten sind. Die Prinzipien dieses Umgangs sind dann die essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik, weil das proklamierte Ziel eines „nationalen Konsenses“ ohne ihre Beachtung nicht erreichbar ist.

### **III. Prozessmodell einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik (essenzielle Prinzipien)**

Eine Vorbemerkung: Das vorgestellte Prozessmodell ist bewusst einfach. Es geht nur darum aufzuzeigen, welche essenziellen Einsichten und Prinzipien in einer konkreten Prozessgestaltung zu beachten sind. Damit sind dann verschiedene konkrete Prozessarchitekturen möglich.

---

<sup>31</sup> [Ha92], S. 426. Ein solcher Meinungsstreit befördert kein hinreichendes Wissen und Verständigungspotenzial, wenn es um systemare Alternativen geht. „Experten und Gegenexperten“ haben ihr gemeinsames Feld, in dem sie gut miteinander argumentieren können (z. B. Geologe A gegen Geologe B zu einer gemeinsam akzeptierten Fachfrage einer tiefengeologischen Lagerung). Anders ist es im Umgang mit komplexen Alternativen, wenn Experten mit ganz verschiedenen Bezugssystemen aus verschiedenen Disziplinen oder technologischen Konzepten heraus argumentieren.

<sup>32</sup> Dieses Leistungsziel verweist auf nicht beliebige kooperative Leistungsziele, weil wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle Akteure hier im Modus der kooperativen Politik zusammenwirken müssen, wenn in einer Gesellschaft ein bestmögliches Wissen über bedingte Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden soll. Niemand kann das erzwingen, aber viele müssen es wollen, wenn es erreicht werden soll.



Wenn dabei allerdings auch nur eines der essenziellen Prinzipien einer rationalen und demokratischen Vorgehensweise ignoriert oder verletzt wird, ist mit Widerspruch und Widerstand von Betroffenen zu rechnen – und Betroffenheit ist mit diesen Prinzipien nicht örtlich vorgezeichnet, sondern durch die Verbundenheit mit eben diesen essenziellen Prinzipien einer rationalen und demokratischen Atommüll-Politik. Worum geht es?

Mit einer demokratischen Atommüllpolitik geht es darum

1. die gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben herauszuarbeiten, die gesellschaftlich geklärt werden müssen, wenn es möglich sein soll, eine breite gesellschaftliche Verständigung zu erreichen (oder im Jargon der StandAG-Politiker einen „nationalen Konsens“).
2. breite, informierte, gesellschaftliche Diskussionsprozesse durchzuführen, um Verständigungserfolge zu erzielen (oder, so dies verfehlt wird, sich nicht vorwerfen (lassen) zu müssen, es nicht versucht zu haben). Mit den Ergebnissen dieser gesellschaftlichen Diskussionsprozesse sind dann
3. politische Entscheidungen über den Weg des Umgangs mit dem hoch radioaktiven Atommüll und dessen handlungsleitende Kriterien festzulegen.<sup>33</sup>

Übersetzt in ein Prozessmodell mit einer Kommission wären damit drei Phasen zu unterscheiden:

Phase I: Kommissionsarbeit, orientiert an den genannten sechs Leistungsfeldern zur Ermittlung und Analyse der gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben zum Umgang mit dem Atommüll und zur Entwicklung von Arbeitsmodellen für die in der Phase II angestrebte gesellschaftliche Kommunikation.

Die Phase II steht für die Vorstellung, dass die identifizierten und in der Diskussion stetig genauer verstandenen Verständigungsaufgaben in einem mehrjährigen Prozess gesellschaftlich beraten und, so möglich, zu erkennbaren Verständigungserfolgen geführt werden.

Die Phase III steht für die Vorstellung, dass zu einem definierten Zeitpunkt eine Phase der Interpretation der gesellschaftlichen Verständigungserfolge zum Zwecke politischer Schlussfolgerungen zu organisieren ist, was am Ende zu demokratisch legitimierten Entscheidungen führt, seien es plebiszitäre oder parlamentarische. Denkbar wäre, in dieser Phase auch mit einer Kommission zu arbeiten.

Die essenziellen Prinzipien dieser Phasen-Strukturierung lauten als Maximen formuliert:

---

<sup>33</sup> Diese Kriterien sind nicht zu verwechseln mit den Kriterien im § 4 (5) des StandAG, die in der Vorabfestlegung dieses Gesetzes an einem Weg zu einer tiefengeologischen Endlagerung orientiert sind. Wenn aber ein tiefengeologisches Endlager als Ziel das Ergebnis einer gesellschaftlichen Willensbildung wäre, also nach einer Phase II und der Interpretation ihrer Ergebnisse durch das Parlament, wären es dann doch die Kriterien, die im § 4 (5) StandAG angesprochen sind.

- keine (parlamentarischen oder plebiszitären) Entscheidungen (= Phase III) ohne vorher beförderte und gut ausgewertete gesellschaftliche Diskurse,
- keine gesellschaftlichen Diskurse ohne intensive Vorbereitung im Sinne der Vermittlung von Fragestellungen, Themen, Optionen, Werte- und Dissenswissen, Verständigungsaufgaben,
- prioritäre Anstrengungen zur Interpretation der Herausforderungen und zur Ermittlung gesellschaftlicher Bewertungs- und Verständigungsaufgaben und optimaler Voraussetzungen, diese Aufgaben einer Klärung durch kommunikative Prozesse zuzuführen.

Orientiert an diesem einfachen 3-Phasen-Modell kann nun die Frage geprüft werden, ob das StandAG den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik gerecht wird.

#### **IV. Wird das Standortauswahlgesetz den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik gerecht?**

Unsere Aufmerksamkeitsfelder für die angestrebte Analyse des StandAG in der nach dem StandAG entscheidenden politischen Phase der Kommissionarbeit vermitteln die folgenden Fragen:

- Wie wichtig ist ein weithin verstandenes Wissen über alternative Konzepte des Umgangs mit dem hoch radioaktiven Atommüll?
- Wie wichtig ist es uns zu klären, mit welchen bislang nicht breit kommunizierten Kriterien wir entscheiden wollen, ob unser Wissen über Alternativen hinreichend gut und hinreichend gut vermittelt ist, um in gesellschaftlicher Kommunikation und Willensbildung den vorzugswürdigen Weg für unseren Umgang mit hoch radioaktivem Atommüll festzulegen?
- Wie ernst nehmen wir die Einsicht, dass eine Entscheidung zur Vorzugswürdigkeit dieses oder jenes Weges eine normative Entscheidung ist, die demokratisch herbeigeführt werden muss?
- Wie wichtig ist uns die Meinungserarbeitungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger, die Teil einer Konsensgemeinschaft sein sollen?
- Wie wichtig sind uns wohl informierte gesellschaftliche Diskurse und Verständigungsprozesse?
- Wie wichtig ist es uns, für alle denkbaren zukünftigen konkreten Aktivitäten vor Ort eine Begründung zu haben, die sich aus einem rationalen und demokratischen Prozess der Entscheidungsfindung ergibt?

- Können wir uns vorstellen, dass eine simulierte gesellschaftliche Verständigung in einer Kommission in unserer Gesellschaft als gesellschaftliche Verständigung akzeptiert wird?

### **Das Gesetz als lernendes Verfahren?**

#### **Einerseits ...**

Das Gesetz vermittelt mit seinen zeitlichen Befristungen für eine kurze Kommissionsphase und vor allem mit seiner dominanten Orientierung an der Standortsuche (nicht nur im Namen, sondern in dem durchstrukturierten Verfahren, mit dem so schnell wie möglich ein tiefengeologisches Endlager erreicht werden soll) einerseits eine ganz klare Vorabfestlegung auf die tiefengeologische Endlagerungsdenke. Es ist nicht an dem Prozessmodell der drei Phasen orientiert, das wir vorgestellt haben. Es sieht mit der für die Kommission eingeräumten Zeit bis 2016 einen Zeitraum für die politische Phase vor, in dem (ohne auf weitere Details eingehen zu müssen) unser Prozessmodell einer demokratischen Atommüllpolitik nicht realisiert werden könnte.

Mit dieser Sicht muss konstatiert werden, dass der Gesetzgeber es für möglich hielt, das StandAG als Standortsuchkonzept für ein tiefengeologisches Endlager durchzubuchstabieren, ohne über die Kenntnisse verfügen zu können, die aus einem Prozess im Sinne der Phasen I und II des Modells der demokratischen Atommüllpolitik erwachsen.

Darüber hinaus glaubte der Gesetzgeber für sich auch noch die Vermutung beanspruchen zu können, nur korrekturbedürftig zu sein, wenn eine Zweidrittelmehrheit in der Kommission entsprechende Empfehlungen ausspräche und diese vom Deutschen Bundestag übernommen würden. Alles so, als wenn das vorgelegte Gesetz einen Nachweis der Angemessenheit seiner Regelung enthielte – ja auch nur enthalten könnte, was nicht der Fall sein kann, weil es bis 2013 erarbeitet wurde und damit ohne das bestenfalls in diesem Jahrzehnt erarbeitete Alternativenwissen und den dazu geführten gesellschaftlichen Diskurs, dessen Ergebnisse ein demokratischer Gesetzgeber aufnehmen wollen sollte.<sup>34</sup>

Wenn die Kommission der Hauptlinie des Gesetzes folgte, würde sie 2015/2016 zu wissen und empfehlen zu können vorgeben:

- welche Alternativen den Set der Optionen bilden, aus denen atommüllpolitisch auszuwählen ist,
- wann und dass das Wissen hinreichend ist, um eine konstruierte Verzweigungssituation als entscheidungsreif zu verstehen,

---

<sup>34</sup> Oder sollen wir denken: Nicht nur diese Kommission ist, wie BM Altmaier ihr und uns vermittelt hat, eine „Ehrenrunde“, sondern auch alles Weitere, was an Forschungen, Reflexionen, Diskursen in den kommenden Jahren noch kommen könnte, das alles wären nur viele weitere kleinere oder größere Ehrenrunden, die den angestrebten Pfad der Standortsuche für ein tiefengeologisches Endlager nicht mehr ändern könnten?

- welche Entsorgungsoption vorzugswürdig ist. Immer eng bezogen auf Varianten für ein tiefengeologisches Endlager, sollen doch nach dem StandAG als Empfehlung für ein Standortauswahlverfahren Vorschläge für „die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen, die Abwägungskriterien und die weiteren Entscheidungsgrundlagen“ erarbeitet werden, die dann „vom Deutschen Bundestag beschlossen“ werden sollen.

### **Aber andererseits ...**

Das Gesetz enthält aber auch eine Reihe von Aufträgen, die für sich gesehen den Anschein erwecken, es sollte alles noch einmal grundsätzlich bedacht und überprüft werden,<sup>35</sup> dies freilich in einem zeitlichen Rahmen, der aus der Hauptlinie abgeleitet ist. In der Folge ist die Kommission gezwungen zu entscheiden, wie stark sie der Hauptlinie folgt (und anderes nur so weit bearbeitet oder als Aufgabe anerkennt, wie das die termingerechte Bearbeitung der Hauptlinie nicht konterkariert) oder wie ernst sie sich auf die Grundsatzfragen einlässt und diese so angeht, dass an ihrer verantwortungsbewussten Bearbeitung kein Zweifel aufkommen kann.

Mit Hinweis auf diese Möglichkeiten ist der Verfasser von Stefan Wenzel, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Umweltminister in Niedersachsen, einem der Väter der Konzeption dieses Gesetzes und Mitglied der Kommission, darauf hingewiesen worden, dass aus der Kommissionsarbeit durchaus auch ein Ergebnis im Sinne der vom Verfasser entwickelten drei Phasen einer demokratischen Atommüllpolitik herauskommen könnte.

Dann würde die Kommission im Arbeitsergebnis empfehlen, das StandAG durch ein neues Verfahrensgesetz zu ersetzen, mit dem es in einer ersten Phase zunächst einmal im Kern um die sechs Aufgaben der Phase I ginge, immer orientiert an Alternativen, gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben und hilfreichen Konzepten für ihre Klärung.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> „Vor dem eigentlichen Verfahren zur Standortauswahl nach den §§ 12-20 StandAG ist nach § 3 I StandAG eine „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Kommission) einzurichten, die gem. § 3 II StandAG insbesondere einen Bericht nach § 4 StandAG vorzulegen hat, „in dem sie die für das Auswahlverfahren relevanten Grundsatzfragen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle untersucht und bewertet sowie Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 und eine entsprechende Handlungsempfehlung für den Bundestag und den Bundesrat erarbeitet.“

Der § 4 beschreibt u. a. die folgenden Aufgaben: (2) Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten  
1. zur Beurteilung und Entscheidung der Frage, ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle wissenschaftlich untersucht und bis zum Abschluss der Untersuchungen die Abfälle in oberirdischen Zwischenlagern aufbewahrt werden sollen,  
Weiter soll die Kommission „gesellschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage aussprechen.“

Es soll hier nicht spekuliert werden, ob dies eine Prognose, ein wishful thinking, ein verfolgtes Ziel oder nur ein Hinweis auf eine Möglichkeit ist. Die Offenheit des Gesetzes nach seinem Wortlaut kann nicht bestritten werden.

Blum liest das Gesetz im Sinne dieser Hauptlinie als in sich stimmiges Prozessmodell in fünf Phasen und sieht eine „Phase 1“ als „Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens“.<sup>37</sup> In einer Fußnote gibt er aber auch den Hinweis: „Ferner kann die Kommission in ihrem Bericht Alternativvorschläge zum Standortauswahlgesetz unterbreiten und Stellungnahmen zu getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage abgeben, § 3 III und IV StandAG.“<sup>38</sup>

Mit einer benevolenten Interpretation, die davon ausgeht, dass der Gesetzgeber eine Offenheit des Gesetzes gewollt hat, wäre Blums Charakterisierung einer Phase 1 als „Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens“ nicht mehr stimmig, weil man für dieselbe Zeit auch die Möglichkeit zu sehen hätte, dass diese Kommission Alternativvorschläge zum Standortauswahlgesetz unterbreitet, mit denen es dann nicht stimmig wäre, gleichzeitig einen Bericht im Sinne der Aufträge des kritisierten Gesetzes zu erstellen.

Ein klarer analytischer Befund im Sinne unserer Fragestellung wäre nur möglich, wenn dieses Gesetz als ein klar definiertes Prozessmodell gelesen werden kann. Das ist es nur, wenn man es als ein Prozessmodell liest, welches zu diesem oder jenem Prozessmodell werden kann oder auch nicht, denn eine Zweidrittelmehrheit will erst einmal erreicht sein. Wie ist das zu würdigen? Die Sichtweisen sind verschieden:

- Die positive Interpretation dieses Sachverhalts – aus der Sicht des Gesetzgebers – rekuriert darauf, dieses Gesetz mit seinem Ausmaß an Offenheit als „lernendes Verfahren“ zu sehen<sup>39</sup>.

---

<sup>37</sup> [B114] S. 43-47 mit der Überschrift „Die fünf Phasen der Standortauswahl – von der Vorbereitung zur Genehmigung“, womit das Gesetz in seiner Hauptlinie als Standortauswahlgesetz für ein tiefengeologisches Endlager vorgestellt wird.

<sup>38</sup> [B114]S.43, Fn.193. Bis zum 31. Dezember 2015 soll die Kommission ihren Bericht vorlegen „möglichst im Konsens, mindestens aber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder“, eventuell nach bestimmten Voraussetzungen, die hier nicht bedeutsam sind, ein halbes Jahr später. Also mit mindestens 11 der 16 stimmberechtigten Mitglieder. Stimmberechtigt sind Vertreter der Wissenschaft (8), der Umweltverbände (2), der Religionsgemeinschaften (2), der Wirtschaft (2) sowie der Gewerkschaften(2). Die Auswahl der Vertreter der Wissenschaft erfolgte durch die Politik, die der Umweltverbände durch den DNR. Greenpeace als großer Umweltschutzverband ist nicht Mitglied im DNR und hat sich deutlich gegen eine Mitarbeit in dieser Kommission ausgesprochen. Religionsgemeinschaften sind nur die beiden christlichen Religionsgemeinschaften, vertreten durch einen katholischen Ministerpräsidenten a.D. und einen protestantischen Landesbischof.

<sup>39</sup> In einem interfraktionellen Beschluss im 18. Deutschen Bundestag vor Aufnahme der Kommissionsarbeit attestiert sich der Gesetzgeber „anerkannt (zu haben), dass die Suche nach einer sicheren Lagerung nur funktionieren kann, wenn bereits während des Suchprozesses und bei der Kriterienfindung für den Suchprozess ein breiter gesellschaftlicher Konsens angestrebt wird.“ Deshalb, so heißt es weiter, gehe „der Gesetzgeber den Weg eines lernenden Verfahrens, das an gewonnene Erkenntnisse angepasst werden kann.“

- In einer anderen Sicht ist der Mangel an Festlegungen ein Indikator der fehlenden Übereinstimmung in der großen Gesetzgebungscoalition, die zuletzt auch noch Wünsche der im Mai 2013 neu gebildeten niedersächsischen Landesregierung aufnehmen musste, womit die Kommission und das Tableau ihrer weit gefassten Aufgaben in das Standortauswahlgesetz hineinkamen.
- Eine dritte Interpretation nimmt das Selbstlobetikett des „lernenden Gesetzes“ als Euphemismus wahr und die Offenheit des Gesetzes für viele Grundsatzfragen und Alternativen mit gleichzeitig dezidiert festgelegten Terminvorgaben und der Orientierung an Aufgaben auf dem Weg zu einer Endlagerung in tiefen geologischen Formationen als ein falsches Versprechen, eben als eine „Ehrenrunde“ (wie der Bundesminister Altmaier den Kommissionsprozess genannt hatte), eine Ehrenrunde für Themen, die noch einmal mitlaufen dürfen sollen, aber dann muss es auch genug sein, jedenfalls mit der Vorstellung, politisch noch etwas prägen zu können, denn der angestrebte Weg ist dem Standortauswahlgesetz ja mit seinem Namen, seinem Ziel (§ 1)<sup>40</sup> und der einzig systematisch durchstrukturierten Option eingeschrieben.

Wir wollen nicht spekulieren, sondern einen nachvollziehbaren analytischen Befund entwickeln. Fragen wir also: Wie stimmig ist die Vorstellung, dass dieses Gesetz ein „lernendes Verfahren“ sei? Und lernt es orientiert an den skizzierten essenziellen Einsichten<sup>41</sup> oder beliebig?

Orientiert an den vorgestellten essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik entwickle ich meinen Befund mit den folgenden Wahrnehmungen, Überlegungen und zwei vertiefenden Betrachtungen.

- Niemand hat bislang dargestellt, wie der Bericht aussähe, wenn alle angesprochenen Aufträge von den Grundsatzfragen bis hin zu Alternativen von der Kommission einer Bearbeitung zugeführt würden. Das ist kein Zufall, weil sich jeder mit einem entsprechenden Versuch nur blamierte, wenn er die Bearbeitungstiefe der aufgerufenen Themen mit Zeitbudgetauskünften verbände. Es soll also gelernt werden wegzulassen. Das Gesetz aber enthält keine Regeln, welche Fragenkomplexe in einen Raum der Nebenthemen der Ehrenrunde abzuschieben sind. Es schließt nicht aus, dass in der Dynamik der Kommissionsarbeit neue Einsichten in prioritäre Themen gewonnen werden. Das setzt aber ein entsprechendes, entdeckungsorientiertes Arbeitsprogramm voraus, welches sich die Kommission in den ersten Monaten hätte geben müssen, nicht aber gegeben hat.

---

<sup>40</sup> In § 1 StandAG heißt es zum Ziel: „(1) Ziel des Standortauswahlverfahrens ist, in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren für die im Inland verursachten, insbesondere hoch radioaktiven Abfälle den Standort für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland zu finden, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.“

<sup>41</sup> Siehe Ende Teil II

- Die Chance, in den ersten Monaten eine klare Evaluation des Gesetzes im Sinne der hier vertretenen essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik durchzuführen und ein neues Gesetz für eine Phase I anzuregen, wurde nicht ergriffen; von keinem Kommissionsmitglied.
- Zu sehen ist, dass der Gesetzgeber (bewusst oder unbewusst?) eine Fülle von Aufgaben und Fragen für einen begrenzten Zeitraum definiert hat, die nach Abschluss desselben nur unter bestimmten Verständnissen als erledigt betrachtet werden können.  
Zu zeigen ist, wie damit die essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik in ihrem Kern betroffen sind. Um das genauer darzustellen, wollen wir in zwei vertiefenden analytischen Exkursen die zwei Schlüsselfragen – die Prozess- und die Alternativenfrage – im Sinne unserer essenziellen Prinzipien betrachten.<sup>42</sup> In der Reflexion dieser beiden Fragenkomplexe finden wir unseren bedingten analytischen Befund.

## Zwei Schlüsselfragen

### **Schlüsselfrage 1: Demokratische Atommüllpolitik oder ein Prozess der simulierten gesellschaftlichen Verständigung?**

Die Vorstellung, dass mit dem StandAG als Alternative zur gesellschaftlichen Verständigung die Simulation einer solchen in einer Kommission angestrebt würde, war in den kontroversen Diskussionen zu diesem Gesetz<sup>43</sup> bislang nur eine analytische Hypothese.

Mit dem am 3.12.2014 von den Kommissionsmitgliedern Meister und Gaßner als Vorsitzenden der AG 1 der Kommission vorgelegten Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit ihrer Kommission [MG14] liegt nun ein Drehbuch für eine simulierte gesellschaftliche Verständigung in der Atommüll-Kommission als Alternative zur gesellschaftlichen Verständigung in einer demokratischen Atommüllpolitik vor.<sup>44</sup> Das Drehbuch beschreibt präzise, wie die Verfasser das Ziel einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung mit einer Kommission über eine „Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung“ erreichen wollen.

---

<sup>42</sup> Siehe Ende Teil II

<sup>43</sup> z. B. auf der Tagung des DNR und in diversen Umweltschutzorganisationen

<sup>44</sup> Die Ausarbeitung trägt auf jeder Seite einen Hinweis auf „Gaßner, Groth, Siederer & Coll.“. Sie wurde vielleicht in dieser Sozietät geschrieben, sie ist aber als Kommissionsdrucksache klassifiziert „vorgelegt von den Vorsitzenden der AG 1 Landesbischof Meister und Rechtsanwalt Gaßner“. Die Arbeitsgruppe 1 hat das Arbeitsfeld „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“.

Aus der Sicht der essenziellen Prinzipien einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik ist das Drehbuch für eine simulierte gesellschaftliche Verständigung vorzüglich geeignet, Unterschiede im Denken aufzuzeigen.<sup>45</sup>

### **Gegensätzliche Prozessmodelle**

Die Gegensätze der Prozessmodelle sind aus der Sicht der essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik als eine Reihe von Denkfehlern, realitätsfernen oder normativ inakzeptablen Vorstellungen des Simulationsmodells zu charakterisieren. Sieben starke Dissense sollen skizziert werden:

#### Dissensfeld 1: Von welchem Ende her ist die Prozessgestaltung zu denken?

In der Antwort auf diese Frage zeigt sich ein fundamentaler Unterschied der beiden Denkweisen der demokratischen Atommüllpolitik bzw. der simulierten gesellschaftlichen Verständigung, der vieles weitere prägt.

Das Drehbuch der simulierten gesellschaftlichen Verständigung denkt die Maxime, „den Prozess vom Ende her denken“ (S. 11)<sup>46</sup>, folgsam in den terminlichen und inhaltlichen Vorgaben der Hauptlinie des StandAG, also orientiert an der Standortsuche für ein tiefengeologisches Endlager. Vom Ende her denken heißt dann, sich an dem im StandAG definierten Auftrag zu orientieren, einen Bericht „zum Standortauswahlverfahren im Rahmen ihrer letzten Sitzung öffentlich vor(zu)stellen ... und ihn unmittelbar im Anschluss (zu veröffentlichen)“.

Ob der Abgabetermin nun Ende 2015 oder einige Quartale später ist, ist für unsere Betrachtung unerheblich. Auf jeden Fall ist eine Bereitschaft erkennbar, sich mit der Anerkennung einer Berichtsabgabepflicht einen kurzen Prozess vorzustellen, ohne reflektiert zu haben, ob ein solcher Bericht zu einem solchen Zeitpunkt überhaupt möglich ist, wenn er an der Maxime gemessen wird, ob die mit der Atommüllpolitik im Raume stehenden Verständigungsaufgaben erkundet, vermittelt und in der Gesellschaft demokratisch geklärt wurden. Es wird auch überhaupt nicht angesprochen, warum sich der Bericht nur auf ein Standortauswahlverfahren für eine tiefengeologische Lagerung kaprizieren sollte und nicht auf die aufgeworfenen Grundsatzfragen, nicht zuletzt auch die nach Alternativen zur tiefengeologischen Endlagerung. Es wird mit keinem Wort auch nur angedeutet, wie sich die Autoren ihren termin- und auftragsgerechten Bericht in der Perspektive der Möglichkeit vorstellen, dass mit der Beratung von Grundsatzfragen und Alternativen Einsichten gewonnen würden, die zu einer Abkehr von der verfrüht favorisierten tiefengeologischen Endlagerung führten.

---

<sup>45</sup> Das ist und bleibt so, unabhängig davon, ob das Papier modifiziert und umgesetzt wird oder nicht. Darüber hinaus wird es immer ein meisterhaftes Werk der Darstellung eines Denkens in der Zielsetzung einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung als Ersatz für reale gesellschaftliche Verständigungsprozesse bleiben, welches insbesondere in der politischen Bildung und in politikwissenschaftlichen Seminaren gut genutzt werden kann.

<sup>46</sup> Seitenangaben in diesem Abschnitt beziehen sich immer auf die Kommissionsdrucksache [MG14]



Die Art und Weise, in der hier vom Ende her gedacht wird, zeigt eine Bereitschaft zur willigen Abarbeitung der einen Linie des Gesetzes, die final auf ein Standortauswahlverfahren für ein tiefengeologisches Endlager abzielt.

Mit den essenziellen Prinzipien der demokratischen Atommüllpolitik wird vom Ende her anders gedacht, d. h. von einem anderen Ende her. Nicht vom Berichtsabgabetermin des StandAG für die Kommission, sondern vom angestrebten Ende gut durchgeführter und deshalb abgeschlossener Arbeitsprozesse zur Entwicklung einer demokratischen Atommüllpolitik. Dieses Denken orientiert sich an dem Anspruch, konkrete, vor Ort prüfende, bauliche, technische, lager- oder endlagerorientierte Aktivitäten mit einem Prozess legitimieren zu können, der an den acht essenziellen Aufgaben einer demokratischen Atommüllpolitik orientiert war.<sup>47</sup>

Wo immer obertägig oder untertägig mit den von der StandAG-Kommission entwickelten und vom Bundestag übernommenen Kriterien eine Aktivität entfaltet wird, werden die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nach der Qualität des Prozesses fragen, mit dem dieser Standort für diese mögliche technische Option gewählt wurde. Von dieser berechtigten Frage her ist alles zu denken.

Zu fragen ist dann: Was muss thematisiert, erkundet, bedacht, erforscht, ausgearbeitet, für demokratische Prozesse allgemeinverständlich aufbereitet und in der Gesellschaft diskutiert und mit erreichten Verständigungserfolgen dann in demokratisch legitimierten Entscheidungen festgelegt worden sein, um vor Ort akzeptiert werden zu können? Dies ist uns bewusst und so soll auch niemand später sagen können: Wir haben nicht gewusst, dass es so entscheidend auf die Qualität unserer Vorgehensweise ankommen wird, wenn in der Umsetzungsphase der entwickelten Atommüllpolitik die Legitimationsfrage gestellt wird – nicht nur von den Menschen in potenziellen Standortregionen, sondern auch von allen, die essenzielle Prinzipien rationaler demokratischer Politik beachten sehen wollen.

---

<sup>47</sup> Mit dieser Orientierung ist selbstverständlich auch der besondere Konsensbegriff abgelehnt, der Widerspruch vor Ort schon einmal einplant. Gelegentlich hören wir die Auffassung, dass vor Ort – also wo immer man zur Prüfung von Standorten oder später zu einer möglichen Errichtung von nuklearen Entsorgungsanlagen schreitet – nie mit Zustimmung zu rechnen wäre. Diese Denkweise steht für einen zynischen Konsensbegriff, der eine gesellschaftliche Verständigung nach dem Motto anstrebt „Wir organisieren einen Konsens derer, denen wir versichern, dass sie nicht betroffen sind und den Konsens auch nur mittragen, so lange sie nicht durch unsere Standortentscheidungen betroffen sind.“ Das ist ein zynischer Konsensbegriff, weil er Bürgerinnen und Bürger so anspricht, als wären sie leichter zu gewinnen, wenn sie denn nicht betroffen sind. Sie sollen dann sagen: „Wir sind uns alle einig, so lange wir nicht betroffen sind. Und wir, die wir nicht betroffen sind, produzieren einen Konsens, der die kleinen Minderheiten der sogenannten Betroffenen dann verpflichten können sollte, unsere Vorgehensweise zu akzeptieren.“

Ein zynischer Konsensbegriff schwächt alle konsensorientierten Prozesse von Anfang an. Wo er nicht ausgeschlossen wird, ist kein Konsens mit denjenigen zu erreichen, die am Ziel einer gesellschaftlichen Verständigung zu einem bestmöglichen Umgang mit hoch radioaktivem Müll interessiert sind und sich dafür engagieren. Dabei geht es nicht um eine schwache Zustimmung mit dem Vorbehalt „so lange ich nicht betroffen bin“.

Die Denkweise des zynischen Konsenses unterschätzt auch die Bereitschaft und das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, eine neue Qualität demokratischer Atommüllpolitik zu erreichen. In dieser ist dann kein Platz für die Idee, Betroffene aus dem Kreis der Konsensfindungspartnerinnen von vornherein auszuschließen.

Dissensfeld 2: *Wird ein durch das StandAG bestimmter Zielkonsens vorausgesetzt oder eine kooperative Zielfindung in der Gesellschaft angestrebt?*

Statt wie im Modell der demokratischen Atommüllpolitik eine kooperative Zielfindung in einer über alternative Möglichkeiten aufgeklärten Gesellschaft anzustreben, was seine Zeit bräuchte, wird im Simulationsmodell für den schnellen Konsens einfach ein fiktiver Zielkonsens vorausgesetzt – explizit „die geteilte Zielvorstellung eines erfolgreichen Standortauswahlverfahrens“ (S.16f). Einen fiktiven Zielkonsens anzunehmen oder zu postulieren, um grundsätzliche Alternativen nicht genauer ermitteln, erfassen, vermitteln und argumentativ klären zu müssen, ist im Politikbetrieb nicht unüblich. Geschickt angelegt kann das Erfolge zeitigen, in Themenräumen, in denen taktische Raffinesse sich entfalten darf. Wenn es aber um ein Thema für einen „nationalen Konsens“ geht, ist eine solche Vorgehensweise schlicht unklug oder ein Zeichen dafür, dass die Konsensmaxime nicht ernsthaft gemeint ist.

Das Operieren mit einem fiktiven Zielkonsens zeigt hier entweder eine Unkenntnis des bis 2014 erreichten sehr geringen Forschungsstandes zu den alternativen Optionen oder eine Prioritätsentscheidung, im Zweifelsfalle lieber einen im StandAG genannten Abgabetermin für einen Bericht einzuhalten, als die Frage der Alternativen verstanden, geschweige denn einer systematischen Bearbeitung zugeführt zu haben.

Übersehen wird dabei, dass der Bericht nie überzeugender sein kann, als seine Qualität im Umgang mit alternativen Optionen, von denen 2014 noch nicht einmal gesagt werden konnte, wann sie in einer hinreichenden Qualität erforscht, konzeptualisiert und gesellschaftlich so vermittelt sein werden, dass sie als Bezugsrahmen für eine entscheidungsorientierte Diskussion genutzt werden könnten.

Um die angestrebte Scheinklarheit einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung in dem angestrebten Zeitplan erreichen zu können, mag den Autoren die Fiktion eines Zielkonsenses hilfreich erscheinen. Sie provoziert aber den Widerspruch und Widerstand derjenigen, die auch nur in Ansätzen die Herausforderung kennen, erstmals im zweiten Jahrzehnt in diesem Jahrhundert nach mehreren Jahrzehnten der Kernenergienutzung und Produktion von hoch radioaktiven Abfällen ein Verständnis der alternativen politischen Optionen zum Umgang mit diesen Abfällen zu gewinnen.

Um es pointiert zu sagen: Selbst wenn in x Jahren – was niemand ausschließen kann – ein K4-basierter Verständigungsprozess<sup>48</sup> als Ergebnis diesen hier verfrüht eingeführten Zielkonsens zur Standortsuche für ein Endlager zeitigte, also das, was heute von einigen ohne einen solchen Prozess als bestmögliche Vorgehensweise vertreten wird, wäre der Prozess in all seinen Phasen nicht nur sinnvoll, sondern geboten, weil es für die Bürgerinnen und Bürger nur so ein selbst herbeigeführtes und gut nachvollziehbares Ergebnis geben kann.

Dissensfeld 3: *Soll eine Einladung, sich gemeinsam verfrüht auf eine Zielposition festzulegen, ein Argument gegen eine gesellschaftliche Willensbildung sein?*

Der angebliche Zielkonsens wird von den Autoren in einem Unterabschnitt zu „Aktivitäten kritischer Öffentlichkeit“ formuliert. Die Begrifflichkeit „kritische Öffentlichkeit“ ist befremdend, als wenn es auch eine unkritische Öffentlichkeit gäbe oder als wenn hier eine kritische Öffentlichkeit von einer unkritischen Kommission anzusprechen wäre. Für die Autoren steht der Begriff für „die Gruppen und Verbände ..., die sich einer Beteiligung an der Kommissionsarbeit verschlossen haben“. Für diese Gruppe wird im Dezember 2014 in dieser Drucksache wohl zu Recht festgestellt, dass „diese kritische Öffentlichkeit ... damit aber nicht enden (werde), ihre Stimme zu erheben“.

Die Unterstellung oder Forderung eines Zielkonsenses gegenüber anderen, die man als Kritiker der eigenen Position und Denkweise sieht, ist eine beliebte Methode, entweder um diesen Zielkonsens zu erreichen oder um diese in der Zeit, in der so etwas gemacht wird, herauszulocken, dann doch bitte zu sagen, für welche Position sie seien. Das ist im Kontext der Atommüllpolitik in den Augen der skizzierten Prinzipien der demokratischen Atommüllpolitik eine Provokation. Es ist eine Einladung, in die Arena der positionellen Politik derer zu kommen, die sich verfrüht auf eine Position festgelegt haben.<sup>49</sup> Auch dieser Zwang ist dem gewollten Zeitkorsett geschuldet, welches keinen Raum für eine wohl vorbereitete breite gesellschaftliche Debatte lässt und diese offensichtlich auch nicht erreichen will. Die Einladung zur Kontroverse über kontroverse Positionen ist exakt das Gegenteil von der Maxime, gesellschaftliche Verständigungsprozesse anzustreben, um Verständigungserfolge zu erreichen.

---

<sup>48</sup> K4 steht für die kooperative Konzeptualisierung komplexer Kontroversen. K4-basiert steht für wissenschaftsbasiert im Sinne eines Wissens über alternative Möglichkeiten und ihrer relevanten Implikationen. Welche Implikationen relevant sind (ökologische, ethische, ökonomische, soziale, sicherheitsphilosophische, ...), ist in dem wichtigen Arbeitsprozess I 3 einer Bearbeitung zuzuführen. In diesen Jahren gerne auch in verschiedenen Kommissionen, Instituten, Projekten. Eine Vorgehensweise, die ohne dieses Wissen aus der Konzeptualisierung komplexer Alternativen zu Entscheidungen glaubt kommen zu können, wäre eine fundamentale Verletzung essenzieller Prinzipien der rationalen und demokratischen Atommüllpolitik und in einer angeblichen Wissensgesellschaft die Karrikatur einer wissenschaftsbasierten Vorgehensweise.

<sup>49</sup> Zur positionellen Politik vergl. [Ue11]

Sie zeigt auch, dass beide Autoren auch ganz offensichtlich den Telos der Erarbeitung von Alternativen nicht verstehen. Mit ihr und nur mit ihr wird ja erst ein Verständnis der Dissense gewonnen und nur damit kann über die dissensgenerierenden Faktoren sinnvoll nachgedacht und kommuniziert werden. Das verfrühte Aufrufen einer angeblich richtigen Position als vermeintlichen Zielkonsens und eine Einladung, Gegenpositionen zu artikulieren, bevor sinnhaft erwägenswerte Positionen aus dem Kontext der Kenntnis der Alternativen abgeleitet werden können, ist ein irrationaler politischer Umgang mit Konflikten. In einer konsensorientierten Diskussion eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses sind sinnhafte Positionen tentativ begründete Konsensoptionen, die gut nur aus der Interpretation der gemeinsam verstandenen Alternativen abgeleitet und in das Gespräch eingebracht werden können.

Wenn Konflikte ohne hinreichende Kenntnis der Alternativen oder vor ihrer Interpretation im gesellschaftlichen Diskurs traktiert werden, sind es nicht die Konflikte, um die es im Lichte der Alternativen gehen kann und sollte. Die Konflikte werden damit nicht in ihrer Tiefe erreicht und die Verständigungsaufgaben (mit Kenntnissen und Interpretationen der komplexen Alternativen zu entwickeln) kommen nicht ins Blickfeld. Das ist der worst case einer misslingenden politischen Kontroverse. Es wird zwar heftig gestritten, aber nicht über die richtigen Fragen und Aspekte. Wer einen Konsens erarbeiten will, darf sich von niemandem übertreffen lassen in der Ausarbeitung der Alternativen und der damit zu identifizierenden Verständigungsaufgaben. Der Versuch, Konflikte über einen fiktiven Zielkonsens wegzudefinieren, ist ein untauglicher Versuch, einem „nationalen Konsens“ näher zu kommen.

Dissensfeld 4: *Geht es um eine gesellschaftliche Willensbildung oder um eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung an einer Kommissionsarbeit?*

Als Alternative zur „politischen Willensbildung des Volkes“, wie sie unser Grundgesetz anerkennt, wird durch das Drehbuch eine „Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung“ an einer Kommissionsarbeit angeboten. Die Idee der Meinungserarbeitungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Willensbildung ist dieser Denke der simulierten gesellschaftlichen Verständigung fremd.

In Prozessen der politischen Willensbildung, wie sie sich nach unserem Leitmodell in der Phase II an unzähligen Orten entfalten können sollten, gibt es keine zentrale Kommission, an der eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte. Die gesellschaftliche Willensbildung ist hierarchiefrei und buhlt nicht um Einflüsse in einer Zentralkommission; von Kommissionen werden nur wertvolle Dienstleistungen i. S. v. I 1-6 erwartet.

Dissensfeld 5: *Geht es um ergebnisoffene gesellschaftliche Verständigungsprozesse oder um ein Zustimmungsmanagement der Kommission, die ihr Vorhaben (einen Bericht i. S. v. §4 StandAG) als Vorhabenträger mit der Absicht verfolgt, einen Konsensbericht präsentieren zu können, der durch Beteiligungsprozesse als solcher gelesen werden können sollte?*

Für das Werteverständnis, das einer Orientierung an gesellschaftlichen Verständigungsprozessen zu Grunde liegt, ist die im Drehbuch postulierte „Ausrichtung auf Zustimmung“ (S. 11) eine Zumutung, für die angestrebte simulierte Verständigung allerdings ein Erfordernis, denn am Ende der simulierten gesellschaftlichen Verständigung soll ja ein konsensfähiges Werk, ein Bericht mit dem Etikett „Konsens von Kommission und Öffentlichkeit“ präsentiert werden. Da muss alles zur Zustimmung werden. Zustimmungsmanagement statt aufgeklärter Bürgerdiskurse mit offenem Ausgang, das ist die Alternative, die sich hier auftut und damit erneut die Diskrepanz zur demokratischen Atommüllpolitik.

Dissensfeld 6: *Können wir die Studie des AKEnd als ein Werk betrachten, das zu breit getragenen Ergebnissen geführt hat oder nicht?*

Ausgerechnet eine Studie, die nach Vorgaben des BMU sehr eng geführt war und Alternativen ausblendete – betrachtet wurde damit ausschließlich die Option, radioaktive Abfälle in tiefen geologischen Formationen in Deutschland endzulagern –, soll als ein Werk gelten, das „zu breit getragenen Ergebnissen geführt (hat)“ (S. 6f). Auch dies kann nur als ein naiv taktisches Manöver oder als eine profunde Unkenntnis der Wahrnehmung dieses Studienwerks im Lichte essenzieller Prinzipien einer rationalen demokratischen Atommüllpolitik betrachtet werden.<sup>50</sup>

Dissensfeld 7: *Richtet sich das Interesse der Gesellschaft darauf, über den Inhalt eines thematisch und in der Fragestellung und Zielsetzung falsch angelegten Berichts mitzuentcheiden oder einen wohl informierten Prozess einer gesellschaftlichen Willensbildung vorbereitet zu sehen und erfolgreich durchzuführen?*

Völlig verkannt wird das Interesse der Öffentlichkeit, an dem Vorhaben mitzuentcheiden, das in diesem Drehbuch als das zentrale Werk betrachtet wird, um das es geht. „Das Recht der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über das Vorhaben mitzuentcheiden, dürfte von vielen auf den ersten Blick als zu weitreichend eingeordnet werden.“, heißt es in dem Drehbuch (S.11). Warum das? Als wenn es ein Streben der Bürgerinnen und Bürger sein könnte, sich an einem verfrühten Bericht zu falschen Fragen mit nicht möglichen Antworten zu beteiligen. Warum sollte man das wollen? Und warum sollte etwas, was man gar nicht gut wollen kann, gleichzeitig als zu weitreichend eingeordnet werden?

So wie das Drehbuch den Bericht im Prozess der Entwicklung von Empfehlungen auf dem Weg zu einer tiefengeologischen Lagerung beschreibt, geht das Beteiligungsansinnen komplett an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern vorbei, die an Prozessen einer demokratischen Atommüllpolitik mitwirken wollen.

---

<sup>50</sup> Um nicht missverstanden zu werden, der AKEnd-Bericht beinhaltet viele, für viele zustimmungsfähige Einzelaussagen, aber hier kommt es auf den Kontext des demokratischen Prozesses im Umgang mit den Herausforderungen des Atommülls an und da wäre es verwegen, von einem weiteren Konsens wie bei dem fiktiven Zielkonsens zur Standortsuche für ein tiefengeologisches Lager auszugehen. Auf den fehlenden Umgang des AKEnd mit Alternativen ist zurückzukommen.

Es fällt auf, dass in dieser Denke der simulierten gesellschaftlichen Verständigung für eine Standortauswahlpolitik das Höchstmaß an Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase angestrebt wird, in der für die gesamte Öffentlichkeit aus verständlichen Gründen ein geringeres Beteiligungsinteresse gegeben ist. Zum einen aus den von Wolfram König am 10.6.2013 bei einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit genannten Gründen<sup>51</sup>, zum anderen und noch mehr, weil ein Beteiligungsinteresse doch vorrangig an der Ermittlung und Interpretation der Alternativen besteht, die hier von dem Drehbuch mit seiner Vorhabenlogik der simulierten gesellschaftlichen Verständigung geradezu ausgeblendet werden – und auch ausgeblendet werden müssen, weil es in wenigen Quartalen nicht möglich ist, den in der Phase I anstehenden Prozess mit seinen mindestens sechs großen Teilaufgaben zu realisieren. Insbesondere nicht im Lichte des bescheidenen Standes von Vorarbeiten zu allen sechs Teilaufgaben I 1-6.

#### Analytischer Befund zu den gegensätzlichen Prozessmodellen:

- Das Drehbuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung ist ein klares Alternativmodell zu dem, welches den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik folgte.
- Der kürzeste Weg zu einem „nationalen Konsens“, wie ihn der Gesetzgeber anstrebt, ist der Umweg über qualifiziert vorbereitete, beförderte und begleitete gesellschaftliche Verständigungsprozesse und ihre ergebnisorientierte Auswertung durch verantwortungsbewusste Parlamentarier und nicht eine vermeintliche Abkürzung des Verständigungsprozesses über eine Simulation derselben in einer Kommission in wenigen Quartalen.

---

<sup>51</sup> In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle, die er in einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 10.6.2013 in Berlin einbrachte, hat der Präsident des Bundesinstituts für Strahlenschutz, Wolfram König, seinen analytischen Befund zur Beteiligungsbereitschaft vorgetragen. König reflektiert ein Beteiligungsinteresse unter Ausblendung aller Alternativen, also nur im Hinblick auf die tiefengeologische Lagerung. „Das im Gesetz angelegte Verfahren der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu beitragen, dass durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit die zeitnahen Entscheidungen bis zum Ende der Standortfindung von möglichst vielen Menschen akzeptiert werden. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass zu Beginn des Verfahrens eine große Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung zum Beispiel der Auswahlkriterien existiert, jedoch diese Diskussion nur eine geringe Betroffenheit und damit Beteiligungsbereitschaft auslöst. Dieses kehrt sich in dem Moment um, wo potentielle Standorte für eine Untersuchung genannt werden – große Betroffenheit und nur noch deutlich geringerer Gestaltungsspielraum. Die Akzeptanz wird in dieser Phase maßgeblich davon abhängen, ob möglichst viele gesellschaftliche Gruppen die Ergebnisse aus der ersten Phase mittragen.“ [Kö13]

- Wer der Bevölkerung 2015/16 sagen will, welche Ergebnisse eine Simulation ihrer Reflexions- und Beratungsprozesse gehabt haben sollte und was sich die Bürgerinnen und Bürger – weil es ja stellvertretend für sie geleistet wurde – zu eigen machen sollten, der sollte mit der Möglichkeit rechnen, dass Bürgerinnen und Bürger sagen: Unsere Willensbildung könnt ihr uns nicht nehmen und zur gesellschaftlichen Willensbildung gehört „unser Recht auf unsere Meinungserarbeitungsfreiheit“.<sup>52</sup>

Es ist kein Zufall, dass in diesem Konzept auch nicht der Anschein erweckt wird aufzuzeigen, welchen Umgang mit Wissen über Alternativen sie sich vorstellen, um ihr Berichtsvorhaben an einer Terminvorgabe zu orientieren, die ihrerseits ohne Reflexion einer gesellschaftlichen Willensbildung zu Alternativen erfolgte. In eben demselben StandAG, das 2015/16 Kriterien für eine Standortauswahl für ein tiefengeologisches Lager vorgelegt sehen will, soll auch die Fragestellung nach Alternativen einer Bearbeitung zugeführt werden.

### **Schlüsselfrage 2: Wie ernst lassen wir uns auf die Frage nach den Alternativen ein?**

Mit der Aufnahme des über viele Jahre vernachlässigten Alternativenthemas wird dieses Versäumnis – jedenfalls für eine benevolente Interpretation – jetzt auch im StandAG anerkannt. Nicht in seiner Hauptlinie, für die es ja keine klärungsbedürftigen Alternativen zur tiefengeologischen Endlagerung mehr gibt, wohl aber im Kommissionsteil. Da gibt es jetzt einen Auftrag, sich mit diesen Alternativen zu beschäftigen, 25 Jahre nach der ersten systematischen Erarbeitung verschiedener Zukünfte unseres Energiesystems mit und ohne Kernenergie in der Form von alternativen Pfaden, welche ihrerseits erst 20 Jahre nach Verabschiedung des Atomgesetzes 1979/80 in der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ erarbeitet wurden.

Diese Pfadarbeit der damaligen Enquete-Kommission wurde vom amtierenden Kommissionsvorsitzenden Michael Müller als „Vorbild“ für den Umgang mit der Kommissionsaufgabe, Alternativen zu betrachten, in die Kommissionsitzung eingeführt. Mit vier Pfaden hatte diese Kommission 1979 erstmals in einer staatlichen Institution in Deutschland systematisch zukünftige Entwicklungen unseres Energiesystems mit und ohne Kernenergie herausgearbeitet und einer politischen Interpretation und Beurteilung zugeführt [BT80]. Man möge von mir, die ich die Idee für diese Kommission entwickelt und ihren Arbeitsprozess als Vorsitzender geleitet habe, nicht erwarten, dass ich den Vorbildcharakter der Pfadarbeit dieser Kommission grundsätzlich in Frage stellte.

---

<sup>52</sup> Meinungserarbeitungsfreiheit steht für mehr als das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit ist nie größer als die faktische Meinungserarbeitungsfreiheit und diese bedarf der Ressourcen, Wissen für eine Meinungsbildung erarbeitet zu sehen und dieses Wissen nutzen zu können, auch im meinungsbildenden Diskurs mit anderen, der für Themen, mit denen es um längerfristige gesellschaftliche Verständigungserfolge geht (wie hier beim Atommüll), unabdingbar ist, also ein essenzielles Prinzip. Zur Meinungserarbeitungsfreiheit vgl. [Ue83]; [Ue 85]; [BU88]

Das Postulat, die im Raume des Themas ermittelbaren komplexen Alternativen zu erkunden und so herauszuarbeiten, dass mit ihnen gesellschaftliche Verständigungsaufgaben entwickelt werden können, haben wir als essenzielles Prinzip einer demokratischen Atommüllpolitik herausgestellt. Mit diesem Prinzip stellen sich dann nur noch Fragen der Methodik und der Ernsthaftigkeit, mit der diese Aufgabe im Schatten der Terminpläne und einer dezidierten Vorabfestlegung vieler auf ein tiefengeologisches Endlager angegangen werden.

Für unseren analytischen Befund lassen sich einige Aspekte benennen, mit denen beurteilbar wird, ob sich eine solche Arbeit in der Perspektive gesellschaftlicher Verständigungsprozesse mit der Logik des StandAG verbinden ließe. Dazu seien einige Überlegungen eingebracht:

- Auch für die energiepolitische Enquete-Kommission war es 1979/80 der erste Versuch, in einer staatlichen oder parlamentarischen Institution alternative Energiezukünfte in der Form von Szenarien zu konzeptualisieren. Es gab aber aus meiner Sicht sehr viel mehr Vorarbeiten, geklärte Teilfragen und geteilte Vorverständnisse für einen solchen Versuch, als für alternative Zukünfte im Umgang mit Atommüll.
- Wenn denn 1979/80 in besagter Enquete-Kommission erstmals in einer staatlichen Institution komplexe alternative energiepolitische Optionen kooperativ konzeptualisiert wurden, kann diese Kommissionsarbeit insofern als Vorbild betrachtet werden. Die K4-Maxime, der anzustrebende Prozess einer kooperativen Konzeptualisierung einer komplexen Kontroverse, gilt immer, wenn wir vor einer Herausforderung stehen, zu der wir aus ethischen und/oder praktischen Gründen eine breite Verständigung anstreben und in der kontroverse Positionen verständigungsorientiert nur zu klären sind, wenn alle Beteiligten ein gemeinsames Bild der im Raume stehenden Alternativen und der mit ihnen verbundenen Verständigungsaufgaben haben – und also nicht im Pro und Kontra aus der jeweiligen Position auf die anderen einreden.
- Erst später im Arbeitsprozess der Kommission an diesen Energiezukünften – es wurden viele Varianten entwickelt und beraten – wurde für die Energieszenarien der Ausdruck „Pfade“ gewählt. Mit dem Ausdruck sollten unterschiedliche Wege zum selben Ziel (definierte Energiedienstleistungen) beschrieben werden, jeweils mit einer bestimmten langfristig durchgehaltenen Handlungsgrammatik für unzählige Akteure und für eine in sich stimmige Kombination von Ressourcen (vom Energiesparen über das Fördern von erneuerbaren Energien bis hin zu verschiedenen Technologien).



- Das StandAG mit seiner klaren Orientierung am Ziele einer Standortauswahl für eine tiefengeologische Lagerung verlangt von der Kommission in der Phase ihrer kurzen Arbeit eine Reflexion von Alternativen und eine Auskunft, „ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle wissenschaftlich untersucht und bis zum Abschluss der Untersuchungen die Abfälle in oberirdischen Zwischenlagern aufbewahrt werden sollen“ (§ 4 (2)). Die Frage ist, ob die so aufgerufene Arbeit mit dem Vorbild der Pfadarbeit der energiepolitischen Enquete-Kommission verglichen werden kann, für die die Pfadarbeit nicht eine von diversen weiteren Prüfaufträgen war, sondern grundlegend für alle ihre Betrachtungen.

### **Konstruktionsprinzip der Pfade**

Am Anfang steht die Frage nach einem sachgerechten Konstruktionsprinzip der Pfade. Es muss die wesentlichen Alternativen erfassen und einen Vergleich befördern, der Verständigungsaufgaben erkennbar macht. Eine erste Frage ist die nach der zeitlichen Dimension der Anlage der Pfade.

- Die jeweiligen politischen Handlungsprogramme wurden in den Energiepfaden für 50 Jahre entfaltet. Dieser Zeitraum war nicht strittig, es war sowohl für die Entfaltung eines Kernenergiesystems inklusive brütender Reaktoren wie auch für die Entfaltung der nicht nuklearen Energiezukünfte mit ihren Aufbaustrategien für Energiesparprozesse und Prozesse der Nutzung regenerativer Energien sinnvoll, einen längerfristigen, aber überschaubaren Handlungszeitraum, für den man Handlungsstrategien abbilden konnte, zu denken.

Im Hinblick auf den Umgang mit hoch radioaktivem Müll wäre zu reflektieren, in welchem Zeithorizont diese Pfade zu entwickeln sind, wenn sie denn als Handlungspfade konzeptualisiert werden. Auf keinen Fall kann akzeptiert werden, dass eine dieser Denkweisen schon einmal den Zeitraum in der Größenordnung vorgibt, wie Geologen für eine tiefengeologische Lagerung Langfristprognosen glauben abgeben zu können. Das Konstruktionsprinzip dieser Atommüll-Pfade ist eine methodische Herausforderung, für die bislang keine großen Vorarbeiten registriert werden können. Gut wäre es, wenn in diesen Jahren eine Reihe von Projekten zur Konzeptualisierung alternativer Entsorgungsoptionen auf den Weg gebracht werden könnte, um die Diskussion anzuregen, auch über unterschiedliche Konstruktionsprinzipien.

- Das Konstruktionsprinzip der Pfade ist länger zu diskutieren. Nach der Logik der Argumentation der sechs Teilschritte in der Phase I muss einer gut orientierten Erarbeitung systemarer Alternativen eine Arbeit am Bild der Herausforderungen vorausgegangen sein. Bei dieser Diskussion wird deutlich, dass die Summe der kontroversen Positionen kein Bild der systematisch ausgearbeiteten Optionen ergibt. Wohl aber sind diverse einzelne Bausteine für den Prozess der Erarbeitung von systemaren Alternativen zu entdecken und es ist mit ihnen zu überlegen, welche Alternativen daraus zu konstruieren sind. Fair und rational gegenüber allen Denkansätzen wäre zur gegebenen Zeit eine Zielsetzung, alternative Strategien zum Umgang mit hoch radioaktivem Atommüll zu konzeptualisieren. Es geht nicht nur um eine reine Begriffsfrage bei der Reflexion des Konstruktionsprinzips. Man muss ein Bild der komplexen Alternativen zeigen *wollen*. Damit geht es ganz entscheidend um motivationale Voraussetzungen. Hinzu kommen Anforderungen an methodische Kompetenzen.
- Wer sich einer „Pfadarbeit“ kurzfristig im Zeitmodell der simulierten gesellschaftlichen Verständigung bis 2015/16 entledigen wollte, zeigte damit, dass ihm die Motivation und die methodische Kompetenz zum Umgang mit dieser Herausforderung fehlen. Und die fehlende Motivation indizierte ein fehlendes Verständnis der Aufgaben sowie der Folgen ihrer Missachtung. Das ist die Folge eines falschen „vom-Ende-her-Denkens“. Dass man im Zustimmungsmanagement Zustimmung für eine Konzeption erwartet, die sich nicht im Kontext einer gesellschaftlich vollzogenen vergleichenden Alternativen-Bewertung ausweisen kann, zeigt eben, dass in der simulierten gesellschaftlichen Verständigung von einem anderen Ende her gedacht wird. Wer eine schnelle Pfadarbeit anstrebt, macht Fehler.
- Dazu ein kleines instruktives Beispiel: In einem Brief an die Kommission kritisiert das Kommissionsmitglied Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Bündnis 90/Die Grünen), den Vorschlag der CDU/CSU, in das Konstruktionsprinzip der zu betrachtenden „Entsorgungspfade“ eine „Langzeitzwischenlagerung auch über Tage“ einzubeziehen. Dies halte er „für entbehrlich, ja sogar für konterproduktiv, da hiervon ein falsches Signal an die Bevölkerung in der Umgebung der jetzigen Standort-zwischenlager ausginge.“ [Ha14b].
- Bewertende Einwände gegen einzelne Kandidaten im Rahmen der Konstruktion eines Sets von komplexen Alternativen missverstehen den Sinn dieser Übung. Wenn man damit anfinge, könnte man mit verschiedenen Einwänden zahlreiche, wenn nicht alle Pfadkandidaten ausschließen. Das Potenzial der Pfadarbeit erschließt sich nur für diejenigen, die wirklich wissen wollen, was man tun könnte, welche Optionen vorhanden sind; ohne diese Motivation misslingt sie.

- In dieser Hinsicht ist die vom Kommissionsmitglied Steffen Kanitz als Sprecher der CDU/CSU postulierte Maxime, „am Anfang der Arbeit alle möglichen – in der Literatur erwähnten bzw. international verfolgten – Entsorgungspfade parallel zu identifizieren und aufzuzeigen“ im Ansatz richtig [Ka14]. Ob sich das Konstruktionsprinzip aber schlicht durch eine Addition vorgefundener Entsorgungskonzepte ergibt oder klug anders strukturiert werden kann, auch mit neu erfundenen Optionen, zeigt sich erst in der entsprechenden Arbeit. Erfahrungsgemäß ist es sehr unwahrscheinlich, dass das Konstruktionsprinzip schlicht und schnell mit einer Inventur bekannter Konzepte gefunden wird. Die kreative Arbeit am Konstruktionsprinzip zeitigt regelmäßig viele Vorschläge, wie man die Alternativen konzeptualisieren sollte, und darüber sind viele Gespräche zu führen, bevor ein Bezugsrahmen vorliegt, der für Verständigungsprozesse akzeptiert und genutzt werden kann.
- Wider den Sinn einer solchen Pfadausarbeitung ist wiederum das Argument von Kanitz, das auch Michael Müller in der Kommissionssitzung artikuliert hatte, zu allen Pfaden „alle Pro- und Kontraargumente“ zusammenzutragen. Pro- und Kontraargumente aus der konzeptionellen Denkweise bestimmter Pfade gegen andere sind etwas anderes, als eine Bewertung der Pfade mit einem gemeinsamen Set der bewertungsrelevanten Kriterien. Dieser wäre zu erarbeiten, wenn nicht wirt ohne gemeinsame Kriterien bewertet werden soll. So es nicht gelänge, wäre ein „nationaler Konsens zur Atommüllpolitik“ rational nicht erreichbar. Oder doch? Als Konsens für eine Vorgehensweise unter Anerkennung von Dissensen zu relevanten Kriterien? Dies sind keine trivialen Fragen, die zuerst einmal eine vorzügliche Aufarbeitung erfahren sollten, an vielen Orten/in vielen Instituten.
- Von ENTRIA u. a. möchten wir auch hören, wie unterschiedlich die Wissensstände zur hinreichenden Darstellung verschiedener Pfade sind und was daraus folgt.
- Wir müssen in einer Phase II damit rechnen, dass ein Konsens nur unter wechselseitiger Anerkennung diverser Dissense erreichbar erscheint. Auch dies wäre zu reflektieren. Es könnte Konsequenzen für das Konstruktionsprinzip der in diesem Jahrzehnt erarbeiteten Pfade haben. So könnte es erwägenswert werden, alle Pfade jeweils für sich aussagen zu lassen, welche Entwicklungsschritte mit ihnen möglich wären, ohne einen absoluten nationalen Konsens in der Wegentscheidung zu verlangen. Es könnten also Teilstrecken in den Pfaden mit geringeren Konsensanforderungen konzeptualisiert werden. Immer vorausgesetzt, man käme zu einem Konsens mit Dissensen und zöge dies einer knappen Mehrheitsentscheidung für eine sehr langfristige absolute Festlegung vor. Auch dies kann nur gesellschaftlich geklärt werden und verweist erneut auf die Notwendigkeit der gut vorbereiteten Phase II.

- Der Prozess der Entwicklung von Bewertungskriterien ist auch ein öffentlicher Verständigungsprozess. Pro- und Kontraargumente aus diversen Bezugssystemen können ausgearbeitet werden, um die normative Grammatik der Pfade zu charakterisieren. Für die angestrebten Diskurse wären das wichtige Informationen. Es könnte dann auch darum gehen zu erwägen, in das Konstruktionsprinzip der Pfade unterschiedliche Formen des Umgangs mit Dissensen zu integrieren. Auch ihre jeweiligen sicherheitsphilosophischen Denkweisen, also ihr pfadspezifisches Denken einer Akzeptabilität von Risiken wäre zu charakterisieren. Parallel zur Erarbeitung systemarer Alternativen wäre aber eben auch an einem Katalog gemeinsam anerkannter Werte und an einer analytisch-informativen Darstellung zum Verständnis von Dissensen zu arbeiten. Darauf kann nicht verzichtet werden und schon gar nicht sollte mit Pro- und Kontraargumenten aus diversen Bezugssystemen zu nicht ausgereiften Pfaden operiert werden.
- Alle alternativen Konzepte müssen aus sich heraus stark gemacht werden. Keine Denkweise darf sich schlechter dargestellt sehen, als sie es selber in ihren Augen könnte. Jede Denkweise kennen wir mit der Darstellung besser als vorher, weil sie aus sich heraus stark gemacht wird und erstmals im Kontext anderer Denkweisen dargestellt wird.
- Die Konzeptualisierung kontroverser Denkweisen soll ein neues Sehen erlauben. Damit und erst damit beginnt das wirkliche Entdecken der Fragen, aus denen Verständigungsaufgaben zu bilden sind. Jedenfalls dann, wenn eine Reflexion die Vermutung nahe legt, dass zu der in Rede stehenden Thematik aus ethischen und/oder praktischen Gründen eine breite gesellschaftliche Verständigung anzustreben ist.
- Das Potenzial einer Pfad-Betrachtung würde verfehlt, wenn es dieses Sehen im großen Spektrum der Alternativen nicht ermöglichte. Das Potenzial der Methodik bliebe auch hinter ihren Möglichkeiten zurück, wenn Ansätze nur schlicht mit dem Stand des Wissens zusammen getragen werden und nicht reflektiert wird, ob das Wissen unzulänglich ist und weiteres Wissen erarbeitet werden muss, um für längerfristige Entscheidungen in der Verzweigungssituation der Pfade eine hinreichend belastbare Darstellung der Optionen zu haben.

Beispiele für einen nicht hilfreichen Umgang mit der Alternativen-Frage sind zum Beispiel die Arbeiten des AKEnd, der Vorgaben mit einer Eingrenzung auf eine tiefengeologische Lagerung akzeptiert hat<sup>53</sup>, oder eine Reflexion, die vorgibt, sich an einem faktischen Konsens zu orientieren und es sich damit leicht macht, sich nicht an weiteren Alternativen abarbeiten zu müssen oder sie gar zu entwickeln.<sup>54</sup>

- An derart angelegte Wissenschaft sollten Gesetzgeber auch denken, wenn sie ein „wissenschaftsbasiertes Verfahren“ (§ 1 StandAG) postulieren. Eine Wissenschaft, die zu wenig Wissen über Alternativen erarbeitet, wird über eine wissenschaftsbasierte Politik mitverantwortlich für eine Entpolitisierung von Politik, sprich für einen Verlust ihrer Fähigkeit, sich an Alternativen zu orientieren. Und Politiker/innen sollten merken, wann ihnen das Auge für Alternativen fehlt (könnte dies doch eine Kernkompetenz politischer Köpfe sein).
- Man kann bei einer solchen Arbeit auch Standards verletzen und dann entsteht ein Bild schlecht durchdachter, schlecht konstruierter und erkennbar für eine verständigungsorientierte Diskussion nicht geeigneter Optionen. Eine solche Arbeit wäre kein Beitrag zum verständigungsorientierten Umgang mit Konflikten, sondern ein Brandbeschleuniger für vorhandene Konfliktherde. Sie würde schnell Widerspruch finden und nie als Bezugsrahmen für Diskussionen akzeptiert werden, hier also nicht als Bezugsrahmen für eine gesellschaftliche Diskussion über die bestmögliche Vorgehensweise im Umgang mit hoch radioaktiven Abfällen. Wenn aber die skizzierten Standards und Maximen bei der Erarbeitung der Optionen und ihrer erkennbaren Implikationen, Bewertungs- und Verständigungsaufgaben eingehalten werden, dann dürfen wir die Gewissheit haben, dass diese Studie jedem und jeder Fragen vermittelt, die nicht anders als durch demokratische Willensbildung und Verständigungsprozesse beantwortet werden können. Hinter diese Einsicht, die wir jenseits der Expertokratie gewonnen haben, kann nur zurückfallen, wer zur Expertokratie zurück wollte oder zu einer Kultur der Simulation demokratischer Politik.

---

<sup>53</sup> „Der Bund sieht keine Alternative zur Endlagerung in tiefen geologischen Formationen für die langfristig sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle.“ AKEnd, S. 5 [AK02], „Als Randbedingungen für die Verfahrensentwicklung durch den AKEnd „hat das BMU die folgenden Vorgaben gemacht: alle radioaktiven Abfälle sollen in tiefen geologischen Formationen in Deutschland endgelagert werden. ...“ AKEnd, S. 7.

<sup>54</sup> In der Studie von Streffer u. a. wird behauptet: „De facto ist in Deutschland eine Entscheidung zu Gunsten einer Entsorgung in tiefen geologischen Anlagen getroffen.“ Streffer et al. 2011, S. 50 [St11]. Die Autoren ergänzen dann noch, „Dies steht im Einklang mit den hier gegebenen Empfehlungen.“ Etwas abgeschächt, aber tendenziell ähnlich konstatieren Grunwald und Hocke einen „weitgehenden Konsens“. Dieser bestehe darin, „dass ein Endlager benötigt wird, dass es bald möglichst benötigt wird, dass es ein nationales Endlager sein und dass es in tiefen geologischen Formationen liegen sollte.“ [GH06], S. 15

Wie kann es einen „weitgehenden Konsens“ geben, wenn es keine weitgehende Kenntnisse über die komplexen Alternativen und schon gar nicht Ergebnisse einer gesellschaftlichen Interpretation ihrer Unterschiede gibt, womit erst Überlegungen zur Vorzugswürdigkeit des einen oder anderen Weges möglich würden und mit diesen vielleicht ein gesellschaftlicher Konsens. Wie kann da 2006 behauptet werden, dass es schon einen „weitgehenden Konsens“ gäbe?

### **Kommt mit der guten Konstruktion der Pfade der Konsens-Pfad?**

- Wir kennen kein Beispiel für einen solchen Effekt, mit dem eine komplexe Kontroverse durch eine Pfad-Erarbeitung zu einem gesellschaftlichen Pfad-Konsens geführt hätte. In der als Vorbild angesprochenen energiepolitischen Enquete-Kommission wurde 1980 mithilfe der Pfadarbeit zwar eine breite Mehrheit (12 von 15 Kommissionsmitgliedern) erreicht. Bei den 12 Stimmen waren auch alle acht Sachverständigen, die von den Fraktionen benannt worden waren. Wie war das möglich und was sagt uns das für Entsorgungspfade im Umgang mit hoch radioaktiven Abfällen?

Eine pfadübergreifende Verständigung bedarf nicht nur einer mit der Arbeit am Bild der Herausforderungen gewonnenen und gefestigten Motivation vieler, einen Konsens anzustreben. Es muss auch im jeweiligen Themenfeld der komplexen Alternativen ein konsensstiftendes Prinzip entdeckt oder entwickelt werden.

In der Interpretation der Szenarien-Arbeit zu Energiezukünften mit und ohne Kernenergie kam es zu einer Wiederentdeckung eines Prinzips, das 1959 vom Gesetzgeber ignoriert oder nicht gut verstanden und vor 1959 zum Beispiel vom Physiker Hans Thirring schon präzise vorgetragen worden war. An eine risiko- und folgenreiche Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung sei nicht zu denken, „solange die Möglichkeiten der Solar- und Wasserenergie nicht gänzlich erforscht und ausgeschöpft“ seien, hatte dieser 1952 geschrieben.<sup>55</sup>

Die Enquete-Kommission hat diesen Grundgedanken in seiner Logik um die Energiequelle Sparen ergänzt. Damit war die Einsicht in das konsensstiftende Postulat zu gewinnen, einen (wenn auch verspäteten) glaubhaften Versuch unternommen haben zu müssen, wenn eine Kernenergienutzung akzeptabel sein sollte. Dafür wurde eine Strategie der Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energieträger entwickelt und konkret mit 62 Handlungsempfehlungen durchbuchstabiert. Wäre dieser Katalog umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben worden, hätte die Energiewende 1980 begonnen und auf die klimapolitischen Aufgaben wären wir auch vorbereitet gewesen.

Entscheidend für das Gewinnen dieser konsensstiftenden Einsicht war, dass sie nur mit einer Reflexion von Alternativen zu gewinnen war, und so war die Erarbeitung verschiedener Energiezukünfte mit und ohne Kernenergie und ihre gemeinsame Interpretation konstitutiv für den Erkenntnisprozess einer konsensfähigen Strategie in der Enquete-Kommission Zukünftige Kernenergie-Politik.

---

<sup>55</sup> [Ra83] S. 88

- Ob es für alternative Pfade der Atommüllpolitik möglich ist, analog zum strategischen Sparen und der Förderung der erneuerbaren Energien ein konsensstiftendes Prinzip der Atommüllpolitik zu finden, kann heute niemand sagen. Man muss sich bewusst sein, dass dies ein langer Prozess sein kann, in dem dann ein konsensstiftendes Moment, das wir heute noch nicht kennen, gefunden wird – oder nicht. Ganz gewiss ist es nicht nur wiederzufinden, wie das Thirring-Argument. Im Aufgabenraum I 3 könnten auch Konsensoptionen tentativ erforscht werden, wenn sie nicht in das Konstruktionsprinzip der Pfade aufgenommen werden, die sich, wie gesagt, u.a. auch als unterschiedliche Konsens-Denkweisen ausweisen könnten, für das gesellschaftliche Gespräch in der Phase II, in der wir nach unserem Konsens nicht schlechter suchen, wenn es gute Modelle gibt.
- Es kann nach allem nicht schlicht angenommen werden, dass nach einem Konsens zur Energiewende mühelos ein Konsens zum Umgang mit den hoch radioaktiven Abfällen gefunden werden könnte.<sup>56</sup> Jedenfalls ist bislang nicht gezeigt worden, wie aus den Argumenten, mit denen ein Konsens für eine Energiewende 2011 gefunden wurde (nach/mit Fukushima, mit einem Ereignis, nicht als Ergebnis einer sicherheitsphilosophischen Verständigung) jetzt eine Argumentation für einen Entsorgungskonsens abgeleitet werden könnte.
- Um die Möglichkeit dieses Konsenses beurteilen zu können, bedarf es zuerst einmal längerer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Darstellung der im Raume stehenden Alternativen und ihrer öffentlichen Diskussion.
- Ob damit ein konsensstiftendes Prinzip der Atommüllpolitik gefunden werden kann, wissen wir nicht. Wohl aber: wenn ein „Entsorgungskonsens“ durch gelingende politische Willensbildung in unserer Gesellschaft gefunden werden soll, dann nur mit einer Phase, in der wir uns die Alternativen in der Gesellschaft bewusst machen und ihre Bewertungsaufgaben gut aufgeklärt durch Vorarbeiten i. S. v. I 1-6 aufgeklärt diskutieren können – nicht in diesen oder jenen kleinen Kreisen oder Kommissionen stellvertretend für die Gesellschaft, sondern in der Breite unserer Gesellschaft. Wo immer (ob bei ENTRIA, in der StandAG-Arbeitsgruppe, in Hochschul- oder sonstigen Studien-projekten – es wäre gut, wenn es derer viele gäbe) die Frage der Alternativen angegangen wird, ohne von einem fiktiven Vorabkonsens auszugehen, wird aus dieser Arbeit heraus die Einsicht und Erwartung kommen, den skizzierten drei Phasen in der Strukturierung der Prozesse der Atommüllpolitik zu folgen.

Aus einer seriösen Pfadarbeit könnten Verständigungsaufgaben abgeleitet werden. Die Vermittlung der Pfade und der Verständigungsaufgaben und deren Diskussion in der Gesellschaft wird seinen Zeitraum brauchen (Phase II) und im Lichte ihrer Ergebnisse kann dann im politisch-parlamentarischen Raum die Arbeit an Entscheidungen aufgenommen werden, so möglich im Ergebnis mit einem „nationalen Konsens“.

---

<sup>56</sup> Diesen Eindruck erweckt die zitierte Formulierung aus dem Vorblatt des Gesetzentwurfs, wenn sie nicht nur ein Wunschenken anzeigen möchte.

- Es ist aber keineswegs auszuschließen, dass ein Konsens nicht erreicht werden kann, weil im Lichte der alternativen Optionen sehr unterschiedlich über Zukunftsverantwortung oder Gegenwartsegoismus diskutiert wird<sup>57</sup>. Eine länger anhaltende Pluralität von normativen Sichtweisen, die einander wechselseitig nicht widerlegen oder überzeugen können, ist nicht auszuschließen. Wie damit dann umzugehen wäre, könnte nur im Lichte dieser Erfahrung geklärt werden. Der Erfahrung aber durch die Verweigerung eines Versuchs realer gesellschaftlicher Verständigungsprozesse auszuweichen, wäre nicht weniger als eine Aufgabe des Ziels demokratischer gesellschaftlicher Politikfähigkeit.

### **Fazit zu den zwei reflektierten Schlüsselfragen**

Mit den skizzierten Reflexionen kommen wir zum folgenden Fazit:

- Wenn die Kommissionsarbeit als Versuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung im Sinne der Konzeption von Meister und Gaßner durchgeführt würde, würde sie essenzielle Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik verletzen. Für die gebotene demokratische Atommüllpolitik wäre das der worst case. Das Modell der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Zustimmungsmanagement für den Versuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung durch eine Kommission und ihren Bericht, der dann auch als Bericht der Öffentlichkeit ausgegeben werden soll, kollidiert mit allen essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik.
- Das Risiko, dass mit diesem worst case eine schlecht durchdachte und schlecht entwickelte Atommüllpolitik real umgesetzt würde, sehe ich nicht. Es ist mehr als minimal, denn es ist kaum vorstellbar, dass irgendeine über- oder untertägige Vorgehensweise vor Ort – wo auch immer – und überörtlich Akzeptanz fände, wenn sie sich zu ihrer Legitimation auf eine solche Vorarbeit für eine Bundestagsentscheidung und eine daran orientierte anschließende Arbeit von Ämtern<sup>58</sup> beriefe.
- Der Versuch würde seine Untauglichkeit schnell erfahren, wahrscheinlich schon in wenigen Jahren. Für viele Jahre aber würde ein solcher Versuch einen nachhaltigen Vertrauensschaden bei denen anrichten, die sich einen Neuanfang einer demokratischen Atommüllpolitik vorstellen wollten. Das führt uns zum letzten kurzen Gedankengang unserer Betrachtung. Zu der Frage:

---

<sup>57</sup> Illustrativ dafür als kleines Beispiel die Einlassung von Robert Habeck [Ha14b]

<sup>58</sup> So wie im StandAG vorgesehen: das Bundesamt für Strahlenschutz als Vorhabenträger (§6) und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung als Regulierer (§7).



## **V. Was folgt aus dem analytischen Befund, wenn wir die erkannten essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik nicht aufgeben wollen?**

Mit unserem analytischen Befund können wir nicht sicher sein, dass in den Jahren 2013 bis 2016 mit dem StandAG und der mit ihm gebildeten Kommission ein Weg zu einer demokratischen Atommüllpolitik im Sinne einer breiten gesellschaftlichen Verständigung auch nur erschlossen wird. Die wichtigste Schlussfolgerung aus diesem Befund habe ich schon in die Frage für diesen kurzen Schlussteil mit aufgenommen:

- Wir haben keinen Anlass, an den essenziellen Prinzipien nicht uneingeschränkt festzuhalten und noch mehr für sie zu argumentieren, wenn wir auf gegenläufige Tendenzen stoßen. Prinzipien einer rationalen und demokratischen Politik werden nicht dadurch falsch, dass sie, wie schon früher über viele Jahre in der Atomenergiepolitik, nun auch für das Thema der Atommüllpolitik möglicherweise noch einmal für einige Jahre in der offiziellen Politik missachtet werden. Aufgeben können wir diese Prinzipien nicht, weil sie essenziell sind, und essenziell sind sie nicht nur aus normativen, sondern genauso aus funktionalen Gründen, weil wir ohne ihre Beachtung zu wenig Wissen und zu wenig Verständigungspotenziale hervorbringen, um handlungsfähig zu werden. Das ist so im Umgang mit der Atommüllfrage, wie auch bei anderen Themen, zu denen wir in einer rationalen und demokratischen Form langfristig tragfähige Verständigungen erarbeiten müssen. Und ein zweites sei gesagt, zum „Wir“:
- Wenn im Streit über die Anlage einer demokratischen Atommüllpolitik keine Verständigung über die essenziellen Prinzipien ihrer Gestaltung erzielt wird, gibt es nicht Gewinner und Verlierer, sondern nur Verlierer. Auch daraus folgt, dass wir – wo immer möglich – Chancen erschließen und nutzen sollten, auf die gebotene Entwicklung verständigungsorientierter Politikformen hinzuwirken. Es ist keine Thematik, die man sich aussuchen kann. Wir haben in unserer Zeit verstärkt Herausforderungen zu bewältigen, in denen unser Modus gesellschaftlicher Politik größere, langfristig tragfähige Verständigungen hervorbringen können muss. Es gibt kein zweites Politikfeld, in dem dies über Jahrzehnte so deutlich misslungen ist, wie das der Energie- und Atompolitik. In keinem zweiten Politikfeld wurden seit 1959 mit breiter parlamentarischer Mehrheit so viele Gesetze, Konzepte und Programme beschlossen und später widerrufen, verändert und erneut widerrufen, wie im Feld der Atomenergiepolitik. Diese negative Erfahrung sollte konstruktiv als Impuls genutzt werden, auf einen Modus kooperativer Politik hinzuwirken, mit dem wir dann auch eine demokratische Atommüllpolitik erreichen können.

## Literaturverzeichnis

- [Al10] Altenburg, C.: Kernenergie und Politikberatung: Die Vermessung einer Kontroverse. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010.
- [AK02] Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandort (AKEnd): Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AKEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, Köln, 2002.
- [Ba14] Bauchmüller, M.: Suche nach Endlager für Nuklearmüll. Atomarer Spaltpilz. Süddeutsche Zeitung, 25.1.2014.
- [Bl14] Blum, S.: Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Auswahl eines Atommüllendlagers unter Berücksichtigung des Standortauswahlgesetzes. Diplomica Verlag, Hamburg, 2014.
- [BM06] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Verantwortung übernehmen: Den Endlagerkonsens realisieren, Berlin, 2006.
- [Bu14] Bull, H. P.: Wissenschaft und Öffentlichkeit als Legitimationsbeschaffer. In: Die öffentliche Verwaltung, Heft 21, 31.10. 2014
- [BU12] Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND): BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland, BUND positionen 58, Berlin, 2012.
- [BU88] Burns, T. R.; Ueberhorst, R.: Creative Democracy. Systematic Conflict Resolution and Policymaking in a World of High Science and Technology. Praeger, New York/Westport, Connecticut/London, 1988.
- [BT80] Deutscher Bundestag (Hrsg.): Zukünftige Kernenergie-Politik. Kriterien – Möglichkeiten – Empfehlungen, Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 2 Bde. (Zur Sache 1/80 und 2/80), Bayreuth, 1980. (Verfasser war Mitautor und Vorsitzender.)
- [EN13] ENTRIA, Vorhabenbeschreibung zur Bildung einer Forschungsplattform Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlage, 2013. [www.entria.de](http://www.entria.de)
- [EN14] ENTRIA: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus-Jürgen Röhlig et al., Hannover. 2014
- [EK11] Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung: Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft, Berlin 2011.
- [ESK11] Entsorgungskommission (ESK); Ausschuss Endlagerung radioaktiver Abfälle (EL): Rückholung/Rückholbarkeit hochradioaktiver Abfälle aus einem Endlager – ein Diskussionspapier. Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) 2011.
- [GH06] Grunwald, A., Hocke, P. (Hrsg.): Wohin mit dem radioaktiven Abfall? Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung, edition sigma, Berlin, 2006.
- [GP12] Greenpeace e. V. (Hrsg.) Edler, M.; Münchmeyer, T.; Breuer, T., Smital, H.: Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens, Hamburg, 2012.
- [H92] Habermas, J.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1992.
- [Ha14a] Habeck, R.: Ein Plädoyer für die Rückholbarkeit! – Warum wir die Hybris der Atomenergie bei der Lagerung des Atommülls nicht wiederholen dürfen! 26.8.2014, Anlage zum Brief an die Mitglieder der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vom 3.9.2014.
- [Ha14b] Habeck, R.: Brief an die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Behandlung des Themas Rückholbarkeit durch die Kommission. 6.10.2014. K-Drs 28.
- [IM14] Israel, J. I.; Mulsow, M.(Hrsg.): Radikalaufklärung. Suhrkamp, Berlin, 2014.
- [Is02] Israel, J. I.: Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity 1650-1750. Oxford University Press, New York, 2002.

- [Ka14] Kanitz, S.: Brief an die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Vorschlag zum Umgang mit „Pfadern“. 1.10.2014. K-Drs. 25.
- [Kö13] König, W.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze. Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 10.6.2013 in Berlin. Bundestagsdrucksache 17/13471.
- [Kö14] König, W.: Beitrag zur Anhörung durch die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe am 3.11.2014. Zusammenfassung des Kurzvortrags: K-Drs. 53.
- [Kr87] Kreusch, J.: Endlagerung radioaktiver Abfälle. In (Hermann, A.; Schumacher, R., Hrsg.) Das Ende des Atomzeitalters? Eine sachlich-kritische Dokumentation. Verlag Moos & Partner, München, 1987, S. 141-146.
- [MG14] Meister, R., Gaßner, H.: Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe (Entwurf Stand 03.12.2014), Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, K-Drs./AG1-16.
- [Mö09] Möller, D.: Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland. Administrativ-politische Entscheidungsprozesse zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, zwischen nationaler und internationaler Lösung. Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M., 2009.
- [Ra83] Radkau, J.: Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945-1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 1983
- [Ra11] ders.: Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte, München 2011
- [RH13] Radkau, J., Hahn, L.: Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft, München, 2013.
- [Rö14] Röhlig, K. J.: Standortauswahlkriterien, Möglichkeiten der Fehlerkorrektur und Alternativen zur Endlagerung in tiefen geologischen Formationen aus Sicht der NEA/IGSC. Beitrag zur Anhörung durch die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe am 25.11.2014. Zusammenfassung des Kurzvortrags: K-Drs. 62.
- [Sa13] Saar, M.: Die Immanenz der Macht - Politische Theorie nach Spinoza. Suhrkamp Verlag, Berlin 2013.
- [Sm14] Smeddinck, U.: Elemente des Standortauswahlgesetzes zur Entsorgung radioaktiver Stoffe – Zuschnitt, Regelungskomplexe und Einordnung. Deutsches Verwaltungsblatt 2014, S. 408 – 416.
- [Sp12] Spinoza, B.: Theologisch-politischer Traktat. (Neu übersetzt, herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Wolfgang Bartuschat) Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2012.
- [SR13] Smeddinck, U.; Roßegger, U.: Partizipation bei der Entsorgung radioaktiver Reststoffe – unter besonderer Berücksichtigung des Standortauswahlgesetzes. In: Natur und Recht (NuR) 2013, Volume 35, Issue 8 , S. 548-556.
- [StE13] Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG) vom 14.5.2013, BT-Drucks. 17/13471, S. 2.
- [St11] Streffer, C. et al.: Radioactive Waste. Technical and Normative Aspects of its Disposal. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2011.
- [St13] Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze. vom 23. Juli 2013 Standortauswahlgesetz – StandAG. BGBl. Jg. 2013, Teil I, Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2013, S. 2553.
- [SW14] Smeddinck, U.; Willmann, S.: Die Kommissionsempfehlung nach § 4 Abs. 5 Standortauswahlgesetz – Politikberatung oder Selbstentmündigung des Parlamentes? Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2014, S. 102 – 111.
- [To14] Tomasello, M.: Eine Naturgeschichte des menschlichen Denkens, Berlin 2014.

- [Ue79] Ueberhorst, R.: Die Prüfer prüfen. SPD-MdB Reinhard Ueberhorst zur niedersächsischen Gutachtenpolitik. In: Der Spiegel 11/1979.
- [Ue83] Ueberhorst, R. et al.: Planungsstudie zur Gestaltung von Prüf- und Bürgerbeteiligungsprozessen im Zusammenhang mit nuklearen Großprojekten am Beispiel der Wiederaufbereitungstechnologie, erstellt im Auftrag der Hessischen Landesregierung, vervielfältigt im Auftrag des Hessischen Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, Wiesbaden 1983.
- [Ue85] Ueberhorst, R.: Normativer Diskurs und technologische Entwicklung. Juristische Fiktionen und Noch-nicht-Beiträge. In (Roßnagel, A. Hrsg.): Recht und Technik im Spannungsfeld der Kernenergiekontroverse. Opladen 1984; Nachdruck in: Ropohl, G.; Schuchardt, W.; Wolf, R. (Hrsg.): Schlüsseltexte zur Technikbewertung, Dortmund, 1990.
- [Ue90] ders.: Der versäumte Verständigungsprozeß zur Gentechnologie-Kontroverse. In (Grosch, K.; Hampe, P.; Schmidt, J. Hrsg.): Herstellung der Natur? - Stellungnahmen zum Bericht der Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie". Frankfurt/Main 1990, S.206-223.
- [Ue92] ders.: Planungsstudie zur Bildung und Arbeitsplanung einer unabhängigen Kommission zur Förderung energiepolitischer Verständigungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, 1992.
- [Ue96] ders.: Demokratie, Wirtschaft und langfristige Leitbilder. Wann und warum sollten Unternehmen welche neuen externen Kooperationspotentiale erschließen? in: Joachim Freimuth, Fritz Straub (Hg.), Demokratisierung von Organisationen, Gabler-Verlag, Wiesbaden 1996, S. 235-250.
- [Ue97] ders.: Mittlergestützte diskursive Verfahren in der Energie- und Umweltpolitik? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 4/1997, S. 53-64.
- [Ue12] ders.: Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag für unsere gesellschaftliche Politikfähigkeit? In (Plate, G. Hrsg.): Forschung für die Wirtschaft, Göttingen 2012, 287-314.
- [Ue14] ders.: Über den Umgang mit nicht beliebigen kooperativen Leistungszielen im Arbeitsprozess der wachstumspolitischen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2011-2013). In (Plate, G. Hrsg.) Forschung für die Wirtschaft, Forschungsband der NORDAKADEMIE, 2014.